

Gericht hebt Hundeverbot
am Schlachtensee auf

Seite 2

Altstadt Köpenick - Die
Brücke, die keiner braucht

Seite 3

Berliner Abgeordnete
bekommen mehr Geld

Enorme Pensionsausgaben
in den kommenden Jahren

Seite 4

Broschürentipp

Steuerzahler müssen sich zum Jahreswechsel auf eine Vielzahl von steuerlichen Änderungen einstellen. Mit dem praktischen Helfer „Steueränderungen 2016 und aktuelle Steuertipps“ informiert der Bund der Steuerzahler über die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele.

Steueränderungen 2016
& aktuelle Steuertipps



BdSt-Mitglieder können die Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

Senat legt Quartiersmanagement-Gebiete fest Sozialen Zusammenhalt fördern

Noch kurz vor Weihnachten hat der Berliner Senat neue Fördergebiete im Städtebauförderprogramm Soziale Stadt festgelegt. Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel will damit auch den sozialen Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement in benachteiligten Gebieten fördern. Ziel ist ein neues Verantwortungsbewusstsein für das Zusammenleben im Stadtteil. Dass das mancherorts notwendig ist, rechnete der Bund der Steuerzahler im K1-Magazin anhand der Kosten für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen vor.

Die vier neuen Quartiersmanagement-Gebiete sind der Boulevard Kastanienallee in Marzahn-Hellersdorf, die Badstraße in Mitte, die Klixstraße/Auguste-Viktoria-Allee in Reinickendorf und das Kosmosviertel im Bezirk Trepow-Köpenick. Zwei bestehende Gebiete des Quartiersmanagements werden um den Wasserplatz in Friedrichshain-Kreuzberg und die Sonnenallee/High-Deck-Siedlung in Neukölln erweitert.

Das Quartiersmanagementverfahren verfolge seit 1999 das Ziel, städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Stadtteile zu stabilisieren und aufzuwerten, indem Akteure im Quartier aktiviert und zusammengebracht werden. Investitionen in öffentliche Infrastruktur, den öffentlichen Raum und das Wohnumfeld sollen dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt zu verbessern. Derzeit umfasse die Förderkulisse 34 Quartiersmanagementgebiete in sieben Bezirken, heißt es vom

Stadtentwicklungssenat. Stadtentwicklungssenator Geisel (SPD) wolle sich damit den großen Herausforderungen der wachsenden Stadt nicht nur beim Wohnungsbau stellen, sondern auch den sozialen Zusammenhalt fördern, die Lebenschancen der Bewohnerinnen und Bewohner verbessern und das bürgerschaftliche Engagement in benachteiligten Gebieten stärken. Gefördert werden sollen so wohlklingende Dinge, wie z.B. sozio-integrative Projekte und lokale Netzwerke. Dazu setze das Programm be-

sonders auf die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie von Akteuren im Stadtteil, heißt es beim Senat. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart, Gebiete mit prekären Nachbarschaften weiter zu stabilisieren.

Dass dies offenbar dringend notwendig ist, zeigte Moderatorin Kathy Weber vom K1-Magazin in einem Beitrag über illegale Müllablagerungen in Berlin. Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, rechnete ihr in dem Fernsehbeitrag vor, dass deren Entsorgung den Steuerzahler in den letzten fünf Jahren über 22 Millionen Euro gekostet hat.

Betrag
ansehen:
<http://bit.ly/1TBK9BU>



Alexander Kraus vom BdSt
klärt Kathy Weber vom
K1-Magazin über die Kosten
der Müllbeseitigung auf.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 12.01.2016

Gericht hebt Hundeverbot am Schlachtensee auf

Sind 200 Hinweispfosten jetzt für die Katz?

Im Mai 2015 war vom Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf für die Uferbereiche am Schlachtensee und an der Krummen Lanke ein Mitführverbot für Hunde erlassen worden. Kenntlich gemacht werden sollte die Hundeverbotszone mit 200 Holzpfeilen. Der Protest der Hundehalter war heftig, und eine Klage ließ dann auch nicht lange auf sich warten. Im Dezember 2015 wurde nun das Hundeverbot durch das Verwaltungsgericht gekippt. Wird das Urteil rechtskräftig, waren die Kosten für die 200 Holzpfeile mit einem roten Piktogramm für die Katz.

Anlass für den Rechtsstreit war, dass das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf die Grenzen für das direkt angrenzende Hundeauslaufgebiet im Grunewald mit Wirkung ab dem 15. Mai 2015 vom Ufer der Badegewässer ein Stück weit in den Wald zurückversetzt hatte. Gassi gehen auf dem Uferweg war fortan nicht mehr erlaubt, denn dieser gehört nun nach der Auffassung des Bezirksamtes zur Badestelle.

Auf seiner Internetseite hatte das Bezirksamt klargestellt, dass auch schon in den Jahren davor Hunde an die Badestellen Schlachtensee und Krumme Lanke nicht mitgeführt werden durften. Dies sei auf den Schildern des Gesundheitsamts auch nachzulesen gewesen. Durch das bis dahin unmittelbar angrenzende Hundeauslaufgebiet und fehlender Kennzeichnung der Grenzen sei dies jedoch nicht leicht zu verstehen und zu beachten gewesen. Mit der Kennzeichnung und Markierung der landseitigen Grenzen dieser Ba-

destellen greife seit 15. Mai 2015 der § 2 Berliner Hundegesetz unmittelbar. Seitdem dürften dort Hunde nicht mehr mitgeführt werden. Dazu sei auch kein gesonderter „Hundeverbot“ erforderlich.

Im Vordergrund stehe, dass Schlachtensee und Krumme Lanke als Badegewässer erhalten werden sollen. Durch Hundekot könnten schwerwiegende Erkrankungen auf den Menschen übertragen werden. Durch die Veränderung der Regeln würde zudem eine Erosion der Böden verhindert, und wertvolle Lebensräume würden für Pflanzen und Tiere erhalten. Auch dafür, warum überwiegende Teile des kompletten Uferwegs mit in das Hundemitführverbot einbezogen wurden, hatte die Verwaltung eine Erklärung: Schon beim Zugang zur Badestelle würde Hundekot an Schuhen und Füßen mitgeführt werden. Außerdem würde vom Uferweg Hundekot in das Badegewässer eingespült werden, hieß es auf der Bezirksamtsseite weiter. Im Kern geht es also um die Frage, wie weit sich

die vor Hunden besonders zu schützende Badestelle vom Ufer ins Landesinnere und damit auch über den Gehweg hinweg erstreckt.

Das Verwaltungsgericht sah das allerdings ganz anders als das Bezirksamt. Am 15. Dezember 2015 gab es der Klage eines Hundehalters statt und hob das Hundeverbot am Schlachtensee und an der Krummen Lanke auf. Der Uferweg könne nicht insgesamt als Badestelle angesehen werden. Entgegen der Auffassung der Behörde sei nicht jedes Badegewässer nach der Badegewässerverordnung zugleich Badestelle im Sinne des Hundegesetzes. Das Ziel des Gewässerschutzes sei schließlich durch die allgemein geltende Leinenpflicht für Hunde gewährleistet, deren Einhaltung die Behörde ggf. strenger kontrollieren müsse, hieß es in einer Pressemitteilung des Gerichts.

Ob das Bezirksamt gegen das Urteil in Berufung geht, war bis Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Bleibt das Hundeverbot gekippt, wären auch die Kosten für die Durchsetzung des Hundeverbotes überflüssig gewesen. Bereits im letzten Sommer hatte der Bund der Steuerzahler daher vorsorglich nach den Kosten gefragt. In der Aktenauskunft der grünen Bezirksstadträtin Christa Markl-Vieto vom September 2015 hieß es, dass 160 Holzpfeile aufgestellt, der Auftrag aber noch nicht abgerechnet sei. Das Angebot für 200 Holzpfeile inklusive 500 Meter Wildschutzzaun belief sich auf 6.183,78 Euro inklusive Material und Aufstellung. Ein stolzer Preis für die derben und jetzt womöglich sogar völlig überflüssigen Holzpfähle meint der Bund der Steuerzahler. Was der Wildschutzzaun dabei ausmacht bzw. überhaupt mit den eigentlich angefragten Pfeilen zu

tun hat, wurde in dem Schreiben leider nicht weiter ausgeführt.

Auch für eine Anwohnerversammlung im April 2015 zum Thema Hundeverbot wurde ordentlich Steuergeld ausgegeben. Laut der Aktenauskunft kamen die Mittel in Höhe von zusammen 2.895,74 Euro von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Allein 1.840 Euro entfielen davon nur auf das Honorar für die Moderation. Die Unterrichtung der Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten des Bezirks und ihre Mitwirkungsrechte in Einwohnerversammlungen ist tatsächlich im Bezirksverwaltungsgesetzt vorgesehen. Für den Bund der Steuerzahler stellt sich allerdings die Frage, ob hier der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem mäßig bedeutsamen und zudem womöglich sowieso fehlerhaft zustande gekommenen Hundeverbot steht. Eine im Gesetz vorgesehene Informationsveranstaltung könnte sicherlich auch von Mitarbeitern oder der politischen Führung des Bezirksamtes durchgeführt werden, meint der BdSt.

Markl-Vieto zeigte sich gegenüber dem Bund der Steuerzahler in dem Schreiben jedenfalls sicher, dass die Maßnahme dem Interesse der überwiegenden Zahl der Bürgerinnen und Steuerzahler diene und bedauerte, dass dies zu Einschränkungen für Hundehalter/innen führe. Die Hundehalter warfen der Bezirksstadträtin hingegen vor, mit der Maßnahme „politische Ziele nach Gutsherrenart mit dem Holzknüppel durchzuprügeln“.

Der Bund der Steuerzahler hält die Maßnahme so oder so für Steuergeldverschwendung. Sollte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts und damit die Aufhebung des Hundemitführungsverbotes Bestand haben, wären über 9.000 Euro und zusätzlich auch noch Gerichtskosten in unbekannter Höhe für die Katz gewesen.



Rustikale Bauernmalerei: Bezirk hat keine Hinweise, dass diese Holzpfeile nicht als offizieller Hinweis erkennbar sind.

Die Brücke, die keiner braucht

Bund der Steuerzahler nimmt Akteneinsicht

In Köpenick führt bald eine Brücke ins Nirgendwo. Das lässt sich der Bezirk ordentlich was kosten. In Zeiten knapper Kassen und magerer Infrastruktur lässt Köpenick sich für über 400.000 Euro eine hübsche Stahlträgerbrücke an eine Stelle setzen, wo in wenigen Metern Entfernung bereits eine Brücke existiert

Da gibt es eine Ecke in der Altstadt Köpenick, in die sich kaum jemand verirrt, weder Touristen noch Anwohner. Fußgänger gibt es hier nur wenige. Der Kietzgraben fließt beschaulich am kleinen Amtswäldchen, einer Brache, vorbei. Auf der anderen Seite des Grabens: Hinterhofatmosphäre. Passanten, die sich dort auf der Wiese hinter der Mittelpunktbibliothek wiederfinden, können sich eigentlich nur verlaufen haben.

Genau dort wird nun eine Brücke gebaut. Was sich wie ein Schildbürgerstreich anhört, hat sich das Bezirksamt Köpenick ausgedacht – vor vielen Jahren, als die Gegend noch Sanierungsgebiet war. Das war von 1993 bis 2007.

Jetzt ist die Brücke im Bau. Bis zum April 2016 soll sie fertig sein. Verteuert hat sie sich auch schon. Aus den geplanten 412.000 Euro sind knapp 465.000 geworden – viel Geld für eine Brücke, die niemand braucht.

Dass man auch in der Verwaltung mit der Brücke so seine Zweifel hat, konnte der Bund der Steuerzahler im Rahmen einer Akteneinsicht in Erfahrung bringen. Wohl aufgrund von Angst vor negativen Pressemeldungen



Wird bald die eine Brache mit der anderen Brache verbunden: Die neue Brücke über den Köpenicker Kietzgraben. Über 465.000 Euro lässt sich der Bezirk das kosten. Besucherströme, die die Brücke nutzen könnten gibt es in Köpenick jedoch nicht.

wurde entschieden den Brückenbau nicht an die große Glocke zu hängen und keine offizielle Pressemitteilung seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zu Veröffentlichungen. Das Gemeinschaftsprojekt von Land und Bezirk wurde nur im Rahmen einer allgemeinen Information auf der Internetseite der zuständigen Senatsverwaltung vorgestellt. Auch der Köpenicker Baustadtrat gibt in einem Schreiben zu, dass sich der Sinn des Brückenbaus „zugegebenermaßen nicht auf den ersten Blick erschließt“. Auch er hätte in Zeiten knapper Kassen eine intensive Diskussion mit seiner Verwaltung gebraucht, um dem Projekt letztlich seine Zustimmung zu erteilen. Er verspricht sich von der Brücke eine Steigerung der Attraktivität der Altstadt. Der Platz hinter der Bibliothek biete Nutzungsmöglichkeiten als Biergarten oder für Veranstaltungen. Alles nur realisierbar mit: der Brücke.

Der Bund der Steuerzahler ist da anderer Meinung. Der Bezirk war einfach nicht in der Lage Nein zu sagen, zu der Brücke, die keiner braucht. Stattdessen hat man sich in der Verwaltung die Argumente so hingedreht, bis irgendwie doch alles einen Sinn macht. Wer



sagt schon Nein, wenn der Senat mit 465.000 Euro winkt. Fakt ist, in Sichtweite zur neuen Brücke ist bereits die Landjägerbrücke. Der Umweg zur Bibliothekshinterhof, wo es irgendetwas einmal einen Biergarten geben könnte, beträgt ohne die neue Brücke nur wenige Minuten.



Angst vor schlechter Presse? Die Köpenicker erfuhren vom Baustart nur über diese Bau- und Tafel. Auf eine Pressemitteilung zum Baubeginn hat man bewusst verzichtet. Dies hat der Bund der Steuerzahler Berlin im Rahmen einer Akteneinsicht beim Bezirksamt herausgefunden.

Steuerterminkalender 2016

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Energiesteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer – sie alle müssen pünktlich gezahlt werden. Damit niemand den Überblick verliert, wann welche Steuer fällig ist, hat der Bund der Steuerzah-

ler für seine Mitglieder wieder einen Steuerterminkalender aufgelegt.

Mitglieder des BdSt Berlin können den Steuerterminkalender kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

Berliner Abgeordnete bekommen mehr Geld

Automatische Diätenerhöhung

Die 149 Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses bekommen auch 2016 wieder mehr Geld. Seit 2009 die Diätenkommission abgeschafft worden war, nachdem sich der Bund der Steuerzahler damals massiv gegen eine achtprozentige Diätenerhöhung eingesetzt hatte, steigen die Bezüge unserer Teilzeit-Volksvertreter seither jedes Jahr automatisch an. Konstant bleibt 2016 jedoch die steuerfreie Kostenpauschale.

Die Entschädigung eines Mitglieds des Berliner Abgeordnetenhauses orientiert sich dabei an der Hälfte des Grundgehaltes eines Beamten der Besoldung B4, nach der z.B. ein Bezirksstadtrat, ein Kanzler an einer der drei großen Berliner Universitäten oder der Präsident des Lageso bezahlt werden. Ab Januar 2016 sind das für die Abgeordneten 3.601 Euro im Monat, die voll versteuert werden müssen. Zusätzlich bekommen die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses eine monatliche Kostenpauschale, die 2016 unverändert 2.518 Euro beträgt. Mit ihr soll der Abgeordnete seine Kosten decken, die sein Mandat und der Be-

trieb eines externen Abgeordnetenbüros mit sich bringen. Abgeordnete, die kein eigenes Büro unterhalten, bekommen eine um 1.000 Euro niedrigere Kostenpauschale. Zusätzlich gibt es Kostenübernahmen für Mitarbeiter im Bürgerbüro, einmalige Investitionszuschüsse sowie eine Altersversorgung und Zuschüsse zur Krankenversicherung.

Die Entschädigung für den Präsidenten beträgt nach dem Landesabgeordnetengesetz das Doppelte und bei den beiden Vizepräsidenten das Eineinhalbfache einer normalen Diät. Zusätzlich verteilen auch noch die Fraktionen Geld an Abgeordnete mit besonderen Funktionen. Diese sogenannten Funktionszulagen beliefen sich laut Verwendungsnachweis für das Jahr 2014 bei der SPD-Fraktion auf insgesamt 265.105 Euro, bei der CDU-Fraktion auf weitere 242.000 Euro und bei der Linksfraktion auf 92.116 Euro. Deutlich weniger Funktionszulagen verteilten die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 24.000 Euro sowie die Piratenfraktion mit 27.186 Euro. Der Bund der Steuerzahler hatte in der Vergangenheit mehrfach die Geheimniskrämerei von SPD- und CDU-

Fraktion um ihre Funktionszulagen kritisiert, die der Verein entweder der Höhe oder nach dem Umfang des Empfängerkreises für nicht verfassungsgemäß hält. Als problematisch sieht der BdSt auch an, wenn Bürgerbüros von Abgeordneten für die strikt zu trennende Parteiarbeit mitbenutzt werden würden.



Berliner Abgeordnetenhaus: Die hohe Anzahl an Abgeordneten wird mit dem Teilzeitparlament begründet. Geht es um die Diäten, ist das Mandat ein Vollzeitjob.

Enorme Pensionsausgaben in den kommenden Jahren

Berlin Spitzenreiter bei den Versorgungsverpflichtungen

Auf Berlin rollt die Pensionslawine zu. Bereits im Jahr 2011 hat der Bund der Steuerzahler in einem Gutachten die drohenden zukünftigen Kosten der Beamtenversorgung beziffert. Nun hat auch die Berliner Finanzverwaltung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage beim Berliner Abgeordnetenhaus entsprechende Zahlen genannt.

Berlin muss in den kommenden Jahren mit steigenden Ausgaben für die Versorgung von Beamten im Ruhestand rechnen, das geht aus der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Piratenfraktion beim Berliner Abgeordnetenhaus hervor. Obwohl das Land die Anzahl der Beamten in den letzten Jahren gesenkt hat, werden die Pensionsausgaben vorerst deutlich steigen.

Im Jahr 2014 hat das Land über 1,4 Milliarden Euro für die Versorgung seiner Beamten im Ruhestand ausgegeben. Das sind knapp 5,9 Prozent der Gesamtausgaben. Bis zum Jahr 2019 – so rechnet die Finanzverwaltung vor – wird sich dieser Wert auf über 1,7 Milliarden Euro (knapp 6,5 Prozent der Gesamtausgaben) erhöhen. Im Jahr 2030 wird das Land Berlin sogar knapp 2,5 Milliarden Euro an Pensionszahlungen leisten, also eine Milliarde mehr als heute.

Um steigenden Kosten entgegenzuwirken hatte der Senat die Zahl der Beamten seit 2003 von damals rund 83.500 Beschäftigten auf 66.000 Beschäftigten im Jahr 2014 reduziert. Zudem werden neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer seit 2004 nicht mehr verbeamtet. Diese Änderungen

machen sich jedoch hinsichtlich der Versorgungsausgaben erst in einigen Jahren bemerkbar. So werden die Pensionszahlungen erst ab dem Jahr 2033 wieder sinken.

Der Grund für die steigende Zahl von Versorgungsempfängern und damit der Versorgungsausgaben ist laut Senatsverwaltung für Finanzen vor allem das Ergebnis der Zusammenführung der beiden Berliner Stadtverwaltungen nach der Wiedervereinigung. Zudem stellte die West-Berliner Verwaltung in den 70'er und 80'er Jahren aus beschäftigungspolitischen Gründen viele Personen in den öffentlichen Dienst ein.

Seit dem Jahr 1999 zahlt das Land Berlin in eine Versorgungsrücklage ein. Zuletzt, im Jahr 2014, wurden dort 55 Millionen

Euro zugeführt. Das ist angesichts der zu erwartenden Ausgaben aber nicht viel mehr als ein Tröpfchen auf den heißen Stein. Viel zu spät hat man in Berlin damit begonnen, sich auf die zu erwartenden, immensen Kosten einzustellen.

In einer Studie aus dem Jahr 2011 hatte der Bund der Steuerzahler auf die enormen Versorgungsverpflichtungen des Bundes und der Länder hingewiesen. In der Studie wurde der Barwert aller schwebenden Versorgungsverpflichtungen des Landes Berlin bis zum Jahr 2050 auf bis zu 69 Milliarden Euro beziffert. Bezogen auf das Berliner Bruttoinlandsprodukt des Basisjahres 2009 nahm das Land damit bei seinen Versorgungsverpflichtungen den Spitzenplatz unter allen Bundesländern ein.

**Abrechnungswucher -
Jährlich 18.000 Euro für
Unterbringung eines
Flüchtlings?**

Seite 2

**Teure Umbenennung -
Aus Studentenwerk
wird Studierendenwerk**

Seite 3

**Haushaltsabschluss-
Berlin tilgt weiter
Schlussrechnung -
Lichtinstallationen
nochmals teurer**

Seite 4

Broschürentipp

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Energiesteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer – sie alle müssen pünktlich gezahlt werden. Damit niemand den Überblick verliert, wann welche Steuer fällig ist, hat der Bund der Steuerzahler für seine Mitglieder wieder einen **Steuerterminkalender** aufgelegt.

Mitglieder des BdSt Berlin können den Steuerterminkalender kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

Zahltag bei den Freibeutern

Piratenfraktion verklagt Wassertischler auf 25.000 Euro

Die Piratenfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat vor dem Landgericht zwei führende Köpfe des (einen) Berliner Wassertischs verklagt. Die beiden Wasseraktivisten Sigrun Franzen und Wolfgang Rebel sollen 25.000 Euro zahlen. Sie hatten sich im April 2013 privat mit einer schriftlichen Erklärung verpflichtet, anteilige Kosten für eine Organklage bis zu dieser Höhe zu übernehmen. Ursprünglich als Garantie für eine Spendenkampagne des Wassertischs gedacht, könnte Franzen und Rebel ihr Idealismus jetzt auf die Füße fallen. Wurden die beiden von den parlamentarischen Freibeutern ausgetrickst?

Hintergrund ist eine Organklage der Piratenfraktion vor dem Berliner Verfassungsgericht aus dem Jahr 2013 wegen der vermuteten Verletzung des Budgetrechts im Zuge des Rückkaufs der RWE-Anteile an den Berliner Wasserbetrieben. Auch der Bund der Steuerzahler Berlin hatte die Aktion damals bei einer gemeinsamen Pressekonferenz unterstützt. An ersten Gesprächen zu einer Organklage durch Parlamentsfraktionen hatten damals auf Betreiben des Wassertischs neben der Piratenfraktion auch die Fraktionen der Linken und der Grünen teilgenommen.

Nachdem die Grünenfraktion abgesprungen war und bei der Piratenfraktion die Finanzierung angeblich ungeklärt gewesen sei, hatten sich Franzen und Rebel im April 2013 gegenüber der Berliner Piratenfraktion auf einem – laut Rebel – von dieser vorformulierten Schreiben verpflichtet, Prozesskosten in Höhe von bis zu 25.000 Euro zu übernehmen, sofern die Kosten nicht durch eine andere Fraktion oder sonst von dritter Seite getragen werden. Geplant war damals vom Wassertisch, Spenden unter den zahlreichen Unterstützern für die Organklage einzusammeln. Die beiden Wassertischler hätten sich trotz des Risikos, später zur Kasse gebeten zu werden, in einer Zwangslage be-

funden, um die Beauftragung der Organklage nicht zu gefährden, erklärte Rebel dem Bund der Steuerzahler. Dass sie die Erklärung im eigenen Namen abgegeben haben, begründeten Sie damit, dass der Wassertisch selbst keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Eine eigene schriftliche Erklärung, bei der die Zahlungspflicht davon abhängig gewesen sei, ob die Fraktion sonst nicht Ihre Fraktionsarbeit hätte aufrechterhalten können, sei laut Rebel von den Piraten damals zurückgewiesen worden.

Heute wirft Rebel der Piratenfraktion vor, dass diese sofort nach Erhalt der Kostenübernahmegarantie mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gegangen sei, ohne sich vorher noch einmal mit der Linksfraktion abzustimmen, weshalb sich

diese – so Rebel – ebenfalls von der Organklage und damit von einer Kostenbeteiligung zurückgezogen habe.

Rund zweieinhalb Jahre später flatterte Franzen und Rebel eine Zahlungsaufforderung der Piratenfraktion über 25.134,59 Euro ins Haus, unterzeichnet vom Fraktionsvorsitzenden der Piraten, Martin Delius. Mittlerweile hat die Piratenfraktion sogar Klage vor dem Landgericht eingereicht.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, findet die Vorgehensweise der Piratenfraktion bedenklich: „Die Fraktionen im Abgeordnetenhaus werden für ihre Arbeit sehr großzügig mit Steuergeldern ausgestattet, so dass diese ihre parlamentarischen Rechte grundsätzlich auch mit eigenen Mitteln durchsetzen können sollten. Jetzt lässt die Piratenfraktion zwei Bürger, die damals eine spendengetragene Aktion absichern wollten, nach mittlerweile fast drei Jahren voll gegen die Wand laufen. Eine Spendenaktion ist jetzt natürlich nicht mehr sinnvoll machbar.“



NDR extra 3-Beitrag zum Schwarzbuch-Fall "Fußgängertunnel" vom 17.02.16
ansetzen: bit.ly/1WlhQTC

extra
SPEZIAL

Alexander Kraus
BUND DER STEUERZÄHLER BERLIN

Jährlich 18.000 Euro für Unterbringung eines Flüchtlings?

Öffentliches Preisrecht gegen Abrechnungswucher

Zelte, Turnhallen, verkommene Hostels, beschlagnahmte Bürogebäude: Der Berliner Senat sucht mit seiner überforderten Verwaltung in der Stadt verzweifelt nach Unterbringungsmöglichkeiten für zigtausende Flüchtlinge und muss dafür viel Steuergeld in die Hand nehmen. Anfang Februar hatten zahlreiche Medien von geheimen Verhandlungen des Senats mit einer Hotelkette berichtet. Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin hielt das im ZDF allerdings für eine sehr teure Unterbringungsmöglichkeit.

In den Medienberichten ging es um die Verhandlungen des Berliner Senats über die langfristige Anmietung von angeblich 10.000 Hotelbetten zu einem Preis von 50 Euro pro Flüchtling und Nacht. Der Vorsitzende des Berliner Steuerzahlerbundes, Alexander Kraus, hielt das in der ZDF-Sendung heute Deutschland am 3. Februar 2016 allerdings für eine sehr teure Unterbringungsmöglichkeit und rechnete vor, dass die meisten Steuerbürger auch keine 18.000 Euro pro Jahr hätten, um sich und ihre Familie unterzubringen.

Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte sich in der Vergangenheit bereits mehrfach kritisch zu einer überteuerten Unterbringung von Flüchtlingen geäußert. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schrieb am 25. September 2015: „Der Bund der Steuerzahler mahnt schon, dass die Verwaltung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht über Bord werfen dürfe. Es dürften keine Unterkunftskosten deutlich oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete akzeptiert werden. ‚Nicht hinnehmbar ist, wenn sich Vermieter auf Kosten der Steuerzahler unter Ausnutzung der Notsituation der Betroffenen eine goldene Nase verdienen können‘, sagt der Vorsitzende des Berliner Steuerzahlerbundes, Alexander Kraus“. Im SAT1-Frühstücksfernsehen hatte Kraus am 19. Oktober 2015 die Befürchtung geäußert, dass die vom Steuerzahler bereitgestellten Mittel gar nicht bei den Bedürftigen ankommen, sondern stattdessen in die Kassen von dubiosen Vermietern fließen. Be-

reits im März 2015 hatte es Kraus in der Berliner Abendschau im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung in völlig verkommenen Hostels durch das LAGeSo als Unding bezeichnet, dass die Steuermittel gar nicht bei den Flüchtlingen ankommen, weil die Verwaltung überhaupt nicht in der Lage sei, die Betreiber zu kontrollieren.

Dabei lassen die aktuellen Medienberichte befürchten, dass genau das gerade passiert. Der Bund der Steuerzahler Berlin hatte daher bereits im letzten Dezember die Berliner Senatsverwaltungen für Wirtschaft sowie für Soziales angeschrieben. Wissen wollte der Verein, ob im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen bereits Preisprüfungen durchgeführt werden bzw. vorgesehen ist, diese künftig durchführen zu



Der Berliner BdSt-Vorsitzende am 3. Februar 2016: „Wir halten das für eine sehr teure Unterbringungsvariante. Wenn man das hochrechnet auf's Jahr, kommen wir auf 18.000 Euro pro Flüchtling. So viele Mittel haben die meisten Steuerbürger auch nicht zur Verfügung, um sich selbst und ihre Familien unterzubringen.“

lassen. Im Hinterkopf hatte der Verein die in weiten Teilen bei den Verantwortlichen unbekannte „Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 sowie die LSP (Leitsätze für die Preisermittlung)“.

Diese Rechtsvorschrift stellt ein hoheitliches Instrumentarium des öffentlichen Preisrechts zur Verfügung, das Beschaffun-

gen der öffentlichen Hand zu angemessenen Selbstkostenpreisen sicherstellen kann, wenn nicht mehr funktionierende Märkte eine wettbewerbliche Preisbildung nicht mehr gewährleisten können. Hierauf hatte im letzten Oktober auch schon der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) im Zusammenhang mit überteuerten Beschaffungen von Containern zur Flüchtlingsunterbringung hingewiesen. Der

Antworten der Senatsverwaltungen

„(...) Es finden derzeit keine Preisprüfungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen statt und es gibt auch keine entsprechenden Pläne über künftige Prüfungen. Zum einen gehen Prüfungen regelmäßig auf entsprechende Prüfungsersuchen der öffentlichen Auftraggeber zurück, die nicht vorliegen. Zum anderen sind Preisprüfungen lt. Verordnung auf Lieferungen und Leistungen beschränkt. Bauleistungen, zu denen auch Container, die gewisse Voraussetzungen erfüllen, gehören, unterliegen ebenso wenig der Preisprüfung wie die Mieten. (...)“

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

„(...) Bisher wurde im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) kein Antrag auf Preisprüfung an die Preisprüfstelle der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung gestellt. Vorher soll eine interne Auswertung der vielfältigen Aufgaben des LAGeSo auf Möglichkeiten einer Preisprüfung erfolgen. Gegenstand der internen Auswertung soll sowohl die Feststellung der für eine Preisprüfung geeigneten Rechtsgeschäfte sein, darauf aufbauend dann eine Priorisierung anhand von Wirtschaftlichkeitserwägungen. Wegen des weiterhin hohen Bedarfes an Unterkünften und der zeitgleichen Neustrukturierung der Aufgaben in der Flüchtlingsunterbringung vom LAGeSo durch die Schaffung eines neuen Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten bestehen derzeit allerdings nur wenig personelle Kapazitäten für die Vorprüfung. (...)“

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

DStGB unterstrich, dass zwar Bauleistungen nicht dem Anwendungsbericht der Verordnung, sehr wohl aber Lieferverträge und ausdrücklich auch Mietverträge über Wohn- und Gewerbeimmobilien unterworfen seien. Die Rechtsfolge eines bei einem öffentlichen Auftrag preisrechtlich unzulässig überhöht vereinbarten Preises sei, dass nicht der gesamte Vertrag nichtig ist, sondern nur die Preisvereinbarung. Der unzulässige Preis könne durch einen zulässigen Markt- oder einen angemessenen Selbstkostenpreis ersetzt wer-

den. Empfohlen wurde vom DStGB deswegen auch, Fertigbaumodule und Container nur als schlichte Lieferung zu beschaffen und Aufbaumaßnahme an separate Handwerker zu vergeben.

Die Antworten der beiden angefragten Senatsverwaltungen lassen jedenfalls befürchten, dass weder der politische Wille noch überhaupt die personellen Voraussetzungen bestehen, um das seit der Nachkriegszeit bestehende Preisprüfungsrecht anzuwenden. Verwundert zeigte sich der Bund der Steuerzahler

Berlin jedenfalls darüber, dass die beim Wirtschaftssenat angesiedelte Preisprüfungsstelle - anders als der DStGB und Preisprüfer - keine Anwendbarkeit der Verordnung für Mieten sieht. Der Bund der Steuerzahler Berlin fordert, das Preisprüfungsrecht konsequent anzuwenden und beim Vorliegen unzulässig überhöhter Preise und Mieten nachträglich zu kürzen.

Alexander Kraus spricht im Sat1 Frühstücksfernsehen und in der rbb-Abendschau zum Thema Flüchtlingsunterbringung



Aus Studentenwerk wird Studierendenwerk

„... da Frauen und Männer sprachlich gleich zu behandeln sind“

Gender-Wahn in Berlin. Das Berliner Studentenwerk soll umbenannt werden. In Zukunft soll es Studierendenwerk heißen. Alle Schilder, Beschriftungen, Werbematerialien, Geschäftspapiere usw. müssen dann geändert werden. Diese Maßnahme wird nach Angaben des Berliner Senates ca. 800.000 Euro kosten.

Um vorweg eines klar zu stellen, der Bund der Steuerzahler ist nicht gegen die Gleichbehandlung von Mann und Frau. Die Frage ist eher: Rechtfertigt das Ziel der Verwendung des neutraleren Begriffs „Studierendenwerk“, wie es in einem Schreiben der Bildungsverwaltung heißt, die Umbenennung für 800.000 Euro? Beziehungsweise, fühlen sich Studentinnen beim Studentenwerk nicht richtig aufgehoben? Wohl kaum.

Während andernorts über marode Schulen geklagt wird, hat man in der Berliner Bildungsverwaltung unter der Leitung von Senatorin Scheeres (SPD) den Gesetzesvor-

schlag gemacht, wonach die Anstalt des öffentlichen Rechts umbenannt werden soll. Frauen und Männer seien sprachlich gleich zu behandeln. Zudem sei der Begriff „Studierendenwerk“ auch bereits in anderen Ländern eingeführt. Wer keine Ausgaben hat, der macht sich welche.

Eine Asta-Referentin begründete den „Vorstoß zur Gleichstellung“ damit, dass die Hälfte der Beiträge zum Studentenwerk von Studentinnen geleistet würden. „Warum soll das Studierendenwerk“, so die Referentin, „also nur nach Männern benannt sein?“. Zwar will man sich mit der Umbenennung bis 2022 Zeit lassen und Schilder und Beschriftungen nach und nach erneuern. Aber 800.000 Euro sind 800.000 Euro.

Der Wissenschaftsausschuss beim Berliner Abgeordnetenhaus hat dem Vorhaben bereits einstimmig seine Zustimmung erteilt. Nun müssen die Abgeordneten im Plenum dem Vorhaben noch zustimmen.

Mitglieder des Bundes der Steuerzahler

können allerdings beruhigt sein. Wir werden davon absehen, den Verein in „Bund der Steuerezahlenden“ umzubenennen, auch wenn sicherlich die Hälfte der Mitgliedsbeiträge von Frauen bezahlt wird.



Broschürentipp

Die aktuellen Kompassse sind eingetroffen! Mit der 2016er Ausgabe des **Steuerzahler-Kompass** informiert der Bund der Steuerzahler rund um das Thema Steuern. Zusätzlich hält die Broschüre im handlichen Taschenkalenderformat Fakten und Zahlen aus den Bereichen Recht, Personal und Immobilien bereit.

Der **VorsorgeKompass 2016** bietet Informationen zu verschiedenen Versicherungsformen. Das Spektrum reicht von der

gesetzlichen Altersversorgung, der Lebensversicherung über die Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung bis hin zur Haftpflicht, Hausrat-, Wohngebäudeversicherung u. a. m.

Im **RentenKompass** wird neben der gesetzlichen Rentenversicherung schwerpunktmäßig die staatlich geförderte Altersversorgung behandelt. Zudem gibt es hilfreiche Informationen zur privaten Altersvorsorge und der betrieblichen Altersversorgung.



Mitglieder können die gewünschte Broschüre kostenlos in der Geschäftsstelle bestellen.

Berlin tilgt weiter

Haushaltsabschluss 2015

Berlin hat das Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen. Nicht zuletzt aufgrund hoher Steuereinnahmen weist der Jahresabschluss einen Finanzierungsüberschuss auf. Erneut kann der Finanzsenator Schulden tilgen und Gelder in den Investitionsfonds einstellen.

Das deutlich gestiegene Steueraufkommen hat Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) zu einem positiven Jahresabschluss verholfen. „Der vorläufige Jahresabschluss liefert beeindruckende Zahlen. Das Wachstum der Stadt wirkt sich mit deutlich gestiegenem Steueraufkommen positiv auf der Einnahmenseite aus“, so Kollatz-Ahnen in einer Pressemitteilung. Auch die Unsicherheit aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen wurde laut Finanzverwaltung im Haushaltsvollzug gemeistert. Als Ergebnis liegt der Gesamtschuldenstand Berlins erstmals seit 2009 wieder unter der Marke von 60 Milliarden Euro.

Über einer Milliarde Euro lagen die bereinigten Eingaben über dem ursprünglich geplanten Haushaltsansatz. Sie wuchsen damit stärker als die Ausgaben, die um 864 Millionen Euro über den geplanten Haushaltsansatz lagen.

Statt der geplanten 526 Millionen Euro kann Berlin daher 907 Millionen Euro an Schulden tilgen. Neben dem Finanzierungssaldo fließen in die Tilgung auch noch besondere Einnahmen in Höhe von 714 Millionen Euro, insbesondere aus der Auflösung von Rücklagen im Zusammenhang mit dem BER, ein. Dem Sondervermögen Investitionen Wachsende Stadt (SIWA), aus dem Investitionen in die Infrastruktur des Landes Berlin im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt finanziert werden, wird Berlin 193 Millionen Euro zuführen.

Vorläufiges Jahresergebnis 2015
in Mio. Euro, Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

Zeile	Einnahmen	Ansatz	Ist per 6.1.2016	Differenz
1	Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	17.693	18.206	513
2	Sonstige Bundesergänzungszuweisungen	1.298	1.298	0
3	Vermögensaktivierung in Einzelplan 29	50	57	7
4	Sonstige Einnahmen	4.629	5.146	517
5	Bereinigte Einnahmen	23.670	24.707	1.037

	Ausgaben			
6	Pesonalausgaben	7.341	7.487	146
7	konsumptive Sachausgaben ohne Zinsausgaben	12.173	13.013	840
	darunter - Sächliche Verwaltungsausgaben	2.645	2.734	89
	- Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	9.563	10.279	717
8	Investitionsausgaben	1.985	2.370	385
	davon - Bauausgaben	237	267	30
	- übrige Investitionsausgaben (ohne SIWA)	1.253	1.414	161
	- SIWA I (aus 2014 über Nachtrag 2015)	496	496	0
	- SIWA II (aus Ergebnis 2015)	0	193	193
9	Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich	30	26	4
10	Zinsausgaben	2.120	1.617	503
11	Bereinigte Ausgaben	23.650	24.514	864

12	Finanzierungssaldo (Bereinigte Einnahmen ./. Bereinigte Ausgaben)	20	193	173
----	---	----	-----	-----

Nachrichtlich:

13a	Kreditaufnahme (Netto)	---	---
13b	Tilgung (Netto)	526	907

Lichtinstallationen nochmals teurer

Nach Endabrechnung: Kosten steigen um 80 Prozent

Die Kosten für die Lichtinstallationen an den Bahnbrücken in der Hardenbergstraße und der Kantstraße sind nach der Endabrechnung nochmals deutlich teurer geworden. Dies hat der Bund der Steuerzahler Berlin jetzt durch eine erneute Aktenauskunft vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf erfahren.

Die endabgerechneten Kosten nach Bezahlung der Schlussrechnung für die Lichtinstallationen unter der Bahnbrücke in der Hardenbergstraße und in der Kantstraße be-

laufen sich auf 348.801,45 Euro und 251.831,57 Euro. Nach einer groben Aufteilung der Fördermittel waren laut einer früheren Auskunft des Bezirksamtes ursprünglich allerdings nur 170.000 Euro für die Hardenbergstraße und 160.000 Euro für die Kantstraße vorgesehen.

Unter dem Motto "Perlenkette aus Licht" sollten insgesamt acht Bahnbrücken in der Berliner City West durch Licht inszeniert und dadurch ihre optische Barriere Wirkung gemildert werden, wie es in den Wettbewerbsunterlagen hieß. Bereits bei der ersten

Lichtinstallation in der Bleibtreustraße waren die Baukosten explodiert. Auch diese hatte mit 202.906,95 Euro statt der geplanten 130.000 Euro deutlich mehr gekostet, wie der BdSt schon damals durch eine Aktenauskunft des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf erfahren und bereits im Schwarzbuch kritisiert hatte.

Alle drei Lichtinstallationen haben mit 803.539 Euro insgesamt über 80 Prozent mehr gekostet, als der Senat 2011 in den Wettbewerbsunterlagen angekündigt hatte. Damals war

von 440.000 Euro die Rede.

„Angesichts des ruinösen Brückenbestandes in Berlin sollten die Mittel besser für die Sanierung der Bauwerke selbst statt für Lichtglanz darunter ausgegeben werden“, forderte Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 25.02.2016



Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe April 2016

www.steuerzahler-berlin.de

Inhalt

Rechnungshofbericht
zum BER - Kontrollchaos
und mangelnde Sorgfalt

Seite 2

Steuergeld verschwendet?
Begegnungszone Maaßen-
straße

Seite 4

Treffen mit dem Steuerberaterverband

Am 17. März 2016 trafen sich die Vorsitzenden des BdSt von Berlin und von Brandenburg mit dem Präsidium des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg zum Gedankenaustausch. Im Bild (v.l.n.r.): Carsten Butenschön (Präsident Steuerberaterver-

band Berlin-Brandenburg), Alexander Kraus (Vorsitzender BdSt Berlin), Ludwig Zimmermann (Vorsitzender BdSt Brandenburg), Katrin Drews und Thorsten Abraham (beide Vizepräsidenten Steuerberaterverband Berlin Brandenburg).



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Guter Rat ist teuer, teurer Rat aber nicht zwangsläufig gut! So geisterten vor einigen Wochen Berichte über die freihändige Vergabe eines Beratungsauftrages an McKinsey durch die Medien.

Für 238.000 Euro sollte das Consulting-Unternehmen dem Senat einen Masterplan zur Integration von Flüchtlingen erarbeiten. Gerechtfertigt wurde die Vergabe mit der einzigartigen Erfahrung von McKinsey auf diesem Gebiet. McKinsey hatte das Lageso zuvor seit Monaten pro bono beraten, das zudem seit Januar kommissarisch von einem Ex-McKinsey-Mann geleitet wird.

Dass sich der Senat erst durch einen privaten Anbieter mit kostenlosen Arbeitsproben anfixen und dann zu einer Vergabe ohne Ausschreibung hinreißen lässt, ist aber das eine. Viel grundsätzlicher ist nach meinem Verständnis allerdings die Frage, warum sich hier der Staat in Gestalt des Berliner Senats überhaupt von einem privaten Wirtschaftsunternehmen erklären lassen muss, wie er sein ureigenes, hoheitli-

ches Verwaltungshandeln zu organisieren hat. Die Flüchtlingskrise mit einem Zustrom von zehntausenden Menschen ist zweifellos eine riesige Herausforderung. Nach meinem Verständnis sollte der ministeriale Beamtenapparat unter der Führung der Senatsmitglieder und ihrer Staatssekretäre allerdings grundsätzlich aus eigener Verwaltungskraft in der Lage sein, solche Probleme zu lösen. Denn noch ist die Flüchtlingsfrage vom verwaltungstechnischen Schwierigkeitsgrad sicherlich unterhalb solcher Ausnahmesituationen angesiedelt, wie sie z.B. bei einem inneren Notstand oder Spannungsfall vorliegen würden. Wie würden Sie das denn finden, wenn der Staat bei einem militärischen Konflikt oder einem zivilen Katastrophenschutzfall – also in einem elementaren hoheitlichen Bereich – ohne die Beratung von McKinsey und Konsorten handlungsunfähig wäre? Wenn dann jetzt noch herauskommt, dass McKinsey die Erstellung des Masterplans wiederum an einen ausrangierten Staatssekretär und Parteikolle-

gen des Regierenden Bürgermeisters weiterdelegiert hat, stinkt das doch erheblich zu Himmel. Ist die Erfahrung von McKinsey vielleicht doch nicht so einzigartig und das Ganze nur ein Vehikel, um einem Parteikollegen

einen gut dotierten Auftrag zuzuschancen?

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Internet im Gefängnis

„Resozialisierung durch Digitalisierung“

Gefangene haben in Berlin bislang keinen Zugang zum Internet, und das soll sich ändern. Deswegen hat die SPD-Fraktion eine Initiative auf den Weg gebracht, wonach Strafgefangenen ein „kontrollierter Zugang“ zum Netz ermöglicht werden soll.

Die SPD-Fraktion möchte den Insassen in den Berliner Gefängnissen die Möglichkeit bieten, ihre Medienkompetenz zu schulen, bzw. digital am Ball zu bleiben.

Der Bund der Steuerzahler sieht das Vorhaben kritisch. Denn neben den Kosten, die an-

fallen, um den Häftlingen den Zugang zum Internet zu ermöglichen entstünden auch weitere Kosten für die ständige Überwachung und Kontrolle der Aktivitäten der Nutzer, um eine missbräuchliche Nutzung zu verhindern. Auch ein geplanter E-Mail-Verkehr müsste vor dem Versenden stets von Bediensteten kontrolliert werden.

Das Pilotprojekt befindet sich noch in einer sehr frühen Planungsphase und ist vom Senat noch nicht freigegeben worden. Der Bund der Steuerzahler wird den Fortgang genau beobachten.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 24.03.2016

Kontrollchaos und mangelnde Sorgfalt

Bericht des Brandenburger Rechnungshofs zum BER-Desaster

„Natürlich ergeben sich an manchen Stellen noch Herausforderungen, etwa bei den zentralen Gebäudesteuerungen und Programmierungen. Aber alles in allem sind wir im Plan. Es wird natürlich noch Nacharbeiten geben, aber keine Sorge – das betrifft nichts, was den Passagier berührt.“ Dieses Zitat, das so viel Zuversicht in Sachen BER-Eröffnung verbreitet, ist nicht etwa aus der jüngeren Vergangenheit. Es stammt aus dem Geschäftsbericht der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH für das Jahr 2011. Es ist die Antwort des damaligen Geschäftsführers Manfred Körtgen auf die Frage, ob in Sachen Flughafeneröffnung am 3. Juni 2012 alles im Plan ist.

Jahre später. Im Februar 2016 hat der Haushaltskontrollausschuss des Brandenburger Landtages entschieden, einen Untersuchungsbericht des brandenburgischen Landesrechnungshofes öffentlich zu machen. Der Bericht beleuchtet die Arbeit des Aufsichtsrates in den Jahren 2010 bis 2013 und zeichnet ein anderes Bild als der damalige Geschäftsführer in seinem Geschäftsbericht. Mit Abschluss des Probetriebes im Mai 2012, so der Rechnungshof, habe die operative Betriebsfähigkeit des BER gerade einmal bei 56,2 Prozent gelegen. Zu diesem Zeitpunkt waren unter anderem weder die Ticketschalter, noch die Großgepäckanlage einsatzbereit. Auch Aufzüge, Rolltreppen und Laufbänder funktionierten nicht. Nur ein Viertel der Gates konnte „einigermaßen erfolgreich“ genutzt werden.

Interessenkonflikt in der Gesellschafterversammlung

Der Brandenburger Rechnungshof sieht grobe Versäumnisse beim Aufsichtsrat und bei der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung als oberstes Willensbildungsorgan verfügt über umfassende Rechte zur Kontrolle der Geschäftsführung und ist ihr gegenüber auch weisungsbefugt. Der Aufsichtsrat

auf der anderen Seite ist ein Kontrollorgan, das zwar seine Zustimmung zu Maßnahmen der Geschäftsführung verweigern und zu Korrekturen auffordern kann. Es ist allerdings gegenüber der Geschäftsführung nicht weisungsbefugt. Der brandenburgische Rechnungshof kritisiert nun, dass Personen, die Gesellschaftsrechte wahrgenommen haben, den Aufsichtsratsmitgliedern diensthierarchisch untergeordnet waren. Im konkreten Fall geht es um die Brandenburger Finanzstaatssekretärin Daniela Trochowski (Linke), die jahrelang den ihr vorgesetzten Finanzminister im Aufsichtsrat kontrollierte. Die Rechnungsprüfer sehen in dieser Konstellation einen grundsätzlichen Interessenkonflikt, denn hätte die Staatssekretärin gesellschaftsrechtliche Sanktionsmaßnahmen gegen den Aufsichtsrat ergriffen, bzw. angeregt, dann hätte sie sich, so der Rechnungshof, in einen nicht unerheblichen Interessenkonflikt zwischen ihrer gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht und ihrer diensthierarchischen Position im Ministerium begeben.

Zusätzlichen Finanzbedarf in 10-minütiger Sitzung beschlossen

Gesellschafterversammlungen

fanden im Prüfungszeitraum zehn Mal statt. Zusammengeordnet dauerten alle Versammlungen zwei Stunden. Die kürzeste Versammlung dauerte zwei, die längste 44 Minuten. Am 01.11.2012 fasste die Gesellschafterversammlung in einer zehnminütigen Sitzung, zu der am selben Tag geladen wurde, u.a. Beschlüsse über zusätzliche Finanzmittel von bis zu 1,2 Milliarden Euro. Ein privatinvestierter Gesellschafter hätte nach Meinung der Prüfer bei Nachschüssen in derartiger Größenordnung nach dem Vorsichtsprinzip alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um alle Risiken auszuschließen. Im Falle des BER war dies anders. Hier wurde die Validität der Kapitalbedarfsberechnung nicht hinterfragt. Risiken wie Schadensersatzforderungen, Rückbaukosten, zusätzliche Kosten für den Schallschutz sind bei der Gewährung weiterer Finanzmittel nicht berücksichtigt worden.

Fehlbesetzung des Aufsichtsrates

Für den Brandenburger Rechnungshof sei es zwar durchaus nachvollziehbar, dass Landesbedienstete bzw. Amtsträger in den Aufsichtsrat entsendet wurden. Angesichts eines derart komple-

xen und problembehafteten Bauvorhabens wie es der BER ist, bezweifeln die Rechnungsprüfer jedoch, dass Landesbedienstete und Amtsträger die nötige zeitliche Verfügbarkeit und fachliche Expertise besessen hätten, wie es für diese Aufgabe notwendig gewesen wäre. So beschloss der Aufsichtsrat nur neun Tage nachdem bekannt wurde, dass der 03.06.2012 als Eröffnungstermin nicht eingehalten werden konnte, über einen neuen Inbetriebnahmetermine (17.03.2013). Die Mitglieder des Aufsichtsrates ließen hierzu weder eine Machbarkeitsstudie anfertigen, noch kannten sie überhaupt die Verschiebungsursachen. Der Rechnungshof zählt diverse andere Sachverhalte auf, die beim Beschluss eines neuen Eröffnungstermins nicht berücksichtigt, bzw. unklar waren. Schon dieser eine Fall zeigt, dass die Aufsichtsratsmitglieder eher nach dem Prinzip „Wünsch dir was“ arbeiteten und ihrer Funktion weder gewachsen waren, noch nachkamen.

Staatsanwaltschaft beginnt Ermittlungen

Für die Cottbusser Staatsanwaltschaft ist das schlechte Zeugnis, das der Rechnungshof dem den Beteiligten ausgestellt hat, möglicherweise ein Grund für strafrechtliche Konsequenzen. Nach Aussage der Staatsanwaltschaft könne es bei ihren Prüfungen um beteiligte Firmen, die Flughafengesellschaft, aber auch um Aufsichtsratsmitglieder gehen.



Ohne umfassend über die Gründe der Eröffnungsverschiebung informiert zu sein, beschloss der Aufsichtsrat 2012 in einer eilig einberufenen Sitzung über einen neuen Eröffnungstermin. Nun droht die fünfte Verschiebung, denn die Bauaufsicht bemängelt erneut die Entrauchungsanlage und fordert Nachbesserungen. In der nächsten Aufsichtsratssitzung am 22. April soll Bekannt gegeben werden, ob der Eröffnungstermin 2017 eingehalten werden kann. Bild: Günter Wicker/Flughafen Berlin Brandenburg GmbH



**Bund der Steuerzahler
Berlin e.V.**



Gemeinsam mehr erreichen!

**Mit der Unterstützung unserer Mitglieder machen wir
Steuergeldverschwendung in unserem Schwarzbuch öffentlich.**

Beitrittserklärung

Die ausgefüllte Karte einfach per Fax an die 030/79010720 oder kostenlos per Post senden.

Ja, ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 72 Euro im Jahr (36 Euro für Senioren ab dem 65. Lebensjahr) und ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Name, Vorname	
Firma, c/o	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
E-Mail	
Telefon	Fax

☐ Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen. ☐ Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschrift-mandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer
Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)	PLZ, Ort
DE	
IBAN	
BIC	
Datum, Unterschrift	

In der Schöneberger Maaßenstraße wurde viel investiert, um diese Begegnungszone zu errichten. Das gefällt nicht jedem. Händler klagen über weniger Kunden, denn die Parkplätze mussten den Sitzgelegenheiten und den bunt bemalten Klötzchen weichen.



Begegnungszone Maaßenstraße

„Besseres Miteinander“ für die Bürger oder einfach nur Steuergeldverschwendung?

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat bereits im Jahr 2011 eine Fußverkehrsstrategie beschlossen. Durch sie will der Berliner Senat bis 2016 mit insgesamt zehn Modellprojekten zur Förderung des Fußverkehrs kurzfristig fühlbare Verbesserungen erreichen, Maßnahmen testen und neue Impulse setzen. Außerdem sollen bis 2020 alle wesentlichen Fußverkehrsverbindungen und Gehwege an Kreuzungen und Einmündungen barrierefrei nutzbar gemacht werden. Das Modellprojekt 5 befasst sich mit dem Thema „Begegnungszonen“. Die erste von drei geplanten Begegnungszonen ist im letzten Oktober in der Schöneberger Maaßenstraße freigegeben worden. „Besseres Miteinander“ für die Bürger oder Steuergeldverschwendung? Der Bund der Steuerzahler ist angesichts der massiven Kritik von Anrainern skeptisch.

Worum es bei dieser Begegnungszone zwischen dem Nollendorf- und dem Winterfeldtplatz überhaupt geht, kann man auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nachlesen: Menschen würden sich mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln bewegen. Auch wenn Auto, Bus oder Fahrrad benutzt würden, gehöre auch das zu Fuß gehen immer dazu. Es sollen auch Ideen entwickelt werden, damit das zu Fuß gehen einfacher und sicherer und außerdem die Aufenthaltsqualität gefördert werde. Alle Verkehrsarten sollen zudem verträglich miteinander auskommen, ein besseres Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme aber nicht „angeordnet“ werden.

In der ehemals breiten Maaßenstraße im

Bezirk Schöneberg hat man dies durch künstliche Einengungen der Straße erreicht, die sich nun an bunt bemalten Begrenzungsklötzen und stählernen Sitzbänken vorbeischlängelt. Doch das gefällt nicht allen: Händler klagen über die verschwundenen Parkplätze und Gastronomen über zu wenig Fläche für Außenplätze. Anwohner befürchten Lärm und Müll durch nächtliche Saufgelage. Die Fahrradwege wurden zurückgebaut. Radfahrer müssen sich die Fahrspur nun mit PKWs und LKWs teilen. Hält ein Müllwagen oder Lieferfahrzeug ist die Straße dicht.

Angesichts dieser massiven Kritik von Anwohnern und Gewerbetreibenden, die seit der Eröffnung immer wieder in den Medien vorgebracht wurde, hat der Bund der Steuerzahler

Zweifel, ob die über 700.000 Euro – zum Teil aus EU-Fördermitteln – für den Umbau in der Maaßenstraße wirklich gut investiert sind.

Alexander Kraus, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Berlin, ärgert sich jedenfalls über die Ausgaben: „Wir haben in Berlin an der Verkehrsinfrastruktur einen Instandsetzungsrückstau in Milliardenhöhe. Wenn irgendwo Rad-, Geh- und Fahrwege ausnahmsweise mal in Ordnung sind, werden die rausgerissen und dann verschlimmbessert. Für notwendige Reparaturen ist dann wieder kein Geld mehr da!“ In der Maaßenstraße hatte man bereits im Dezember 2014 mit dem Rückbau der Radwege begonnen und Maßnahmen zur Verlangsamung des fließenden Verkehrs umgesetzt. Grün gepflasterte Begegnungsflächen und Stelen sollen stattdessen die Aufenthaltsqualität und den Wiedererkennungswert für diesen besonderen Straßenraum erhöhen. Kraus kann sich darüber nur wundern: „2015 hat das Land Berlin 6,25 Millionen Euro im Rahmen des Radverkehrsinfrastrukturprogramm für die Unterhaltung und den Ausbau von Radwegen ausgegeben und hier wird der Radweg wieder zurückgebaut.“

Jetzt Mitglied werden!

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin



Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe Mai 2016

www.steuerzahler-berlin.de

Inhalt

Berichterstattung um
Müllers Wahlkreisbüro

Seite 2

Kietzgrabensteg in
Köpenick eröffnet

Seite 3

Rechnungshofbericht zur
Flüchtlingsunterbringung

Teure Geburtstagsfeier auf
Kosten der Steuerzahler

Seite 4

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (ver-
antw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service
GmbH, Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3,
64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 21.04.2016

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Als ich am 11. April von dem freimütigen Interview des ehemaligen BER-Chefpressesprechers las, dachte ich zwar toll, dass endlich mal jemand ausspricht, was sowieso jeder weiß oder zumindest ahnt: Die Berliner und Brandenburger hätten ein Recht zu sehen, wo ihre Milliarden versenkt worden sind, die alte Flughafencrew habe zu viel verbockt, zu viele Milliarden seien in den Sand gesetzt worden, kein Politiker, kein Flughafendirektor und kein Mensch, der nicht medikamentenabhängig sei, gebe feste Garantien für diesen Flughafen.



Nur hat hier leider die falsche Person der Öffentlichkeit Einblicke in das katastrophale Innenleben eines hoffnungslos verfahrenen Staatsprojektes gegeben. Als einfacher Mitarbeiter hat ein Pressesprecher nun einmal mit seiner persönlichen Meinung hinter dem Berg zu halten und sich mit seinen Aussagen eigentlich komplett disqualifiziert. Sein Rauschmiss, genauer gesagt die unvernehmliche Trennung, war also eine logische Konsequenz. Seine Illoyalität spricht allerdings Bände über die Führungsqualität bei der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Richtigerweise hätte nämlich eigentlich sein Boss, der Ge-

schäftsführer der Flughafengesellschaft Karsten Mühlenfeld, längst einmal damit herausrücken sollen, wie es um den BER wirklich steht, wenn schon der Regierende Bürgermeister Michael Müller in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafengesellschaft den Ahnungslosen mimt. Aus dieser Richtung hören wir allerdings seit Jahren so gut wie nichts. Seit fast sechs Jahren werden wir Steuerzahler mit immer wieder neuen Eröffnungsterminen zum Narren gehalten. Nur zur Erinnerung: eigentlich sollte der Flughafen ursprünglich einmal im November 2011 in Betrieb gehen! Wann der BER nun wirklich an den Start gehen und was das Ganze den Steuerzahler dann

zum Schluss gekostet haben wird, werden wir wohl vor der Abgeordnetenhauswahl verlässlich nicht erfahren. Von außen sieht der Flughafen jedenfalls schon einmal ganz imposant aus. Und es gibt viele freie Parkplätze und wenig Gedränge.

Gespannt bin ich allerdings, wo der geschwätzige Pressesprecher wieder auftauchen wird. Vielleicht ist das ein Hinweis darauf, wer ein Interesse daran gehabt hat, dem Flughafenchef lange genug vor dem Wahltermin ordentlich eins reinzuwürgen.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.



Müllers Wahlkreisbüro

Regierender wehrt sich gegen Berichterstattung

Anfang April hatte die B.Z. davon berichtet, dass die Senatskanzlei einen Medienanwalt beauftragt und bezahlt hat, der allerdings auch nach Meinung des Bundes der Steuerzahler für Michael Müller in seiner Funktion als Abgeordneter und nicht als Regierender Bürgermeister tätig geworden war. Wollte sich der Abgeordnete Müller im Vorwahlkampf einen unliebsamen Journalisten auf Steuerzahlerkosten vom Halse halten oder durfte die Senatskanzlei wirklich einen Anwalt einschalten, um eine angeblich drohende Persönlichkeitsrechtsverletzung und Reputationsgefährdung der Person und des Amtes des Regierenden Bürgermeisters abzuwehren? Der Bund der Steuerzahler Berlin hat da so seine Zweifel. Ungeschickt ist es allemal.

Der Regierende Bürgermeister Michael Müller (SPD) ist nicht nur Regierungschef in Berlin, sondern gleichzeitig auch Mitglied des Abgeordnetenhauses. Als solcher unterhält er ausweislich der Internetseite des Berliner Abgeordnetenhauses ein Wahlkreisbüro in Berlin-Tempelhof. Als Adresse wird dort die „Manfred-von-Richthofen-Straße 19 (Eingang Ecke Bayernring)“ angegeben. Unter exakt der gleichen Adresse findet sich auch eine Buchdruckerei, deren „vertretungsberechtigte Geschäftsführer“ laut der dazugehörigen Internetseite Jürgen und Michael Müller heißen. Mangels Rechtsformangaben bedeutet das üblicherweise, dass es sich dabei um eine Personengesellschaft handelt. Michael Müller darf als Regierender Bürgermeister nach dem Senatorensgesetz allerdings nicht gewerblich tätig sein, sein Vater Jürgen Müller war

nach Medienberichten letzten Dezember verstorben. Die B.Z. hatte nun nach eigenen Angaben im Juli 2015 beim Abgeordnetenhaus beantragt, den Mietvertrag für das Wahlkreisbüro von Michael Müller einsehen zu dürfen. Nur einen Tag später habe die B.Z. ein Anwaltsschreiben erhalten. Auf Ihrer Facebook-Seite veröffentlichte die B.Z. dazu einen Schriftsatz der Anwaltskanzlei SCHERTZ BERGMANN, die nach Angaben auf ihrer Internetseite regelmäßig Personen vertritt, „bezüglich derer eine unerlaubte Medienberichterstattung droht.“

In dem von der B.Z. veröffentlichten Anwaltsschreiben heißt es, dass die B.Z. mit der Anfrage einen falschen Sachverhalt unterstelle, nämlich dass das Wahlkreisbüro von Müller „in seiner Druckerei“ sei. Es wird weiter ausgeführt, dass Müller seine gewerbliche Tätigkeit bereits Ende 2011 aufgegeben habe. Sein Mandant habe sein Wahlkreisbüro neben der Druckerei von einem privaten Vermieter angemietet, „mithin in klar von der Druckerei abzugrenzenden Geschäftsräumen.“ Interessant ist allerdings, dass Müllers Anwalt auch schreibt, dass dieser Raum zuvor der Raum war, in dem Müllers Mutter ein Kosmetikstudio betrieben hatte. Anzu merken ist auch, dass der Anwalt die Vertretung des Abgeordneten Michael Müller versichert und eben nicht die des Regierenden Bürgermeisters.

Der Bund der Steuerzahler fuhr in den Bayernring und nahm von außen den Eingang des Ladenlokals einfach selbst in Augenschein. Drei Schilder rahmen das schmucklose Schaufenster ein und vermitteln zumindest von außen den Eindruck, dass sich hinter der Eingangstür eine Buchdruckerei, Fuß- und Gesichtspflege und eben auch das Abgeordnetenbüro von Michael Müller befinden. Es ist also optisch keineswegs erkennbar, dass die anwaltliche Formulierung „neben der Drucker von einem privaten Vermieter angemietet“ als räumliche Ortsangabe und nicht etwa sprachlich im Sinne einer Aufzählung gemeint ist.

Nach Meinung des Bundes der Steuerzahler sieht das zumindest sehr nach Familien-



Das Müller'sche Ladenlokal in der Manfred-von-Richthofen-Straße 19 mit dem Eingang am Bayernring



Bei einer so ungeschickten Konstellation muss sich Müller Fragen gefallen lassen

betrieb aus. Der Augenschein dürfte damit genug Anlass geboten haben, beim Abgeordnetenhaus nach der Übereinstimmung von Müllers Wahlkreisbüro „in seiner Druckerei“ mit den Richtlinien für aus Steuergeldern bezahlte externe Abgeordnetenbüros zu fragen. Schließlich steht der Name Michael Müller in großen Lettern auch auf dem Firmenschild und als einer der Geschäftsführer im Impressum der Druckerei-Homepage.

Klären will der Bund der Steuerzahler daher also erstens, ob die Unterhaltung eines Wahlkreisbüros durch den Abgeordneten Müller tatsächlich den Richtlinien des Abgeordnetenhauses für externe Abgeordnetenbüros entspricht. Allem Augenschein nach befindet sich Müllers Wahlkreisbüro nämlich in ein und demselben Ladenlokal, in dem sich auch die „Buchdruckerei Jürgen & Michael Müller“ und die „Margrit Müller Gesichtspflege med. Fußpflege“ befindet. „Herr Müller sollte schleunigst mit überzeugenden Argumenten dem Eindruck entgegenreten, dass hier ein Familienbetrieb aus Mitteln des Abgeordnetenhauses subventioniert wird oder wurde“, sagte der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, und kündigte einen Antrag auf Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheits-

gesetz beim Abgeordnetenhaus an.

Zweitens verlangte der Bund der Steuerzahler vom Regierenden Bürgermeister Michael Müller auch Aufklärung darüber, aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Senatskanzlei überhaupt eine Anwaltskanzlei beauftragt und aus Steuermitteln bezahlt hat, die nach Meinung des Bundes der Steuerzahler im Zusammenhang mit journalistischen Recherchen zu dem Wahlkreisbüro von Michael Müller als Abgeordneter tätig geworden

war. Die Argumentation der Senatskanzlei in ihrer Pressemitteilung vom 11. April 2016, dass das anwaltliche Schreiben der Verhinderung einer drohenden Reputationsbeschädigung der Person und des Amtes des Regierenden Bürgermeisters diene, überzeugt den Bund der Steuerzahler nicht.

Der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, ist der Meinung, dass das Abgeordnetenmandat Müllers strikt von seinem Amt des Regierenden Bür-

germeister zu trennen ist: „Fragen zu seinem Wahlkreisbüro sind das Privatvergnügen von Herrn Müller als Abgeordneter und nicht der Senatskanzlei. Wenn er angesichts der Beschreibungen an dem Müller'schen Ladenlokal in der Manfred-von-Richthofen-Straße 19 in 12101 Berlin mit dem Eingang am Bayernring meint, kritisch fragende Journalisten mit Anwaltsschreiben vorsorglich einschüchtern zu müssen, muss er das auch privat bezahlen“. ■

Kietzgrabensteg eröffnet

465.000 Euro in den Sand gesetzt

Ende März ist die neue Fußgängerbrücke über den Kietzgraben in der Altstadt Köpenick eröffnet worden. Das Bauprojekt ist umstritten, denn nur wenige Meter entfernt vom 465.000 Euro teuren Kietzgrabensteg befindet sich bereits eine Brücke.

Alles wie gehabt. Um nicht zu viel Aufsehen zu erregen wurde der neue Kietzgrabensteg mehr oder weniger heimlich eröffnet. Die Pressemitteilung des Bezirksamtes, die über die Eröffnung informierte, wurde erst eine Woche nach der erfolgten Freigabe der neuen Brücke veröffentlicht.

Dass diese Art der Öffentlichkeitsarbeit beabsichtigt ist, konnte der Bund der Steuerzahler Anfang des Jahres im Rahmen einer Akteneinsicht in den Räumen des Rathauses Köpenick erfahren. Schon zum Baustart verzich-

tete man weitestgehend auf Informationen für die Öffentlichkeit. In den Akten fanden sich Vermerke darüber, dass vom Versand von Pressemitteilungen abgesehen wurde, weil man eine negative Berichterstattung fürchtete. Denn man scheint sich - laut handschriftlicher Notizen in den Akten - durchaus darüber bewusst zu sein, dass der neue Kietzgrabensteg ein Paradebeispiel für die Verschwendung von Steuergeldern ist.

Wie ausgestorben. Einen Steinwurf von der Landjägerbrücke entfernt, der neue Kietzgrabensteg. Hinter der Mittelpunktbibliothek befindet sich eine Brache, die nun mit der Brücke mit dem Amtswaldchen auf der anderen Seite des Kietzgrabens verbunden ist. Bereits in der Ausgabe Januar/Februar berichtete der Bund der Steuerzahler vom Bauprojekt Kietzgrabensteg.



Broschürentipp

Aktion Frühjahrsputz 2016

Rund 250.000 Euro für besseren Biergeschmack, 1 Million Euro für Mega-Yachten oder 6 Millionen Euro für einen Elektro-Porsche: Solche Projekte subventioniert die Bundesregierung mit Steuergeld. Wir meinen: Dieses Geld sollte besser gespart werden!

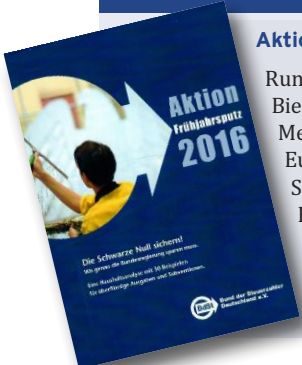
Deshalb gibt es den „Früh-

jahrsputz 2016“. Mit dieser Aktion stellt der Bund der Steuerzahler eine Auswahl von 30 Förderprogrammen vor, um der Vergabe öffentlicher Mittel vor allem für die Privatwirtschaft eine kritische Aufmerksamkeit zu verleihen. Die Broschüre mit den Einsparvorschlägen können Sie kostenlos bestellen.

Nicht vergessen zu bestellen! Ihre Helfer zum Ausfüllen der Steuererklärung

Wie in jedem Jahr bietet der Bund der Steuerzahler seinen Mitgliedern die Praktischen Helfer zum Ausfüllen der Steuererklärung an.

Wir senden Ihnen gerne die Broschüre „Steuererklärung 2015“ oder „Steuererklärung 2015 für Senioren“ kostenlos zu.



Chaos am LAGeSo

Rechnungshof beweist Versagen der Verwaltung

Der Berliner Rechnungshof hat die Flüchtlingsunterbringung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) geprüft. Der Bericht mit Stand Oktober 2015 wurde bislang nicht veröffentlicht. Nun ist er online.

Gravierende Probleme hat der Berliner Rechnungshof dem LAGeSo bescheinigt. Die zuständige Senatsverwaltung habe ihre gesetzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht hinreichend wahrgenommen.

Neben vielerlei Problemen offenbart der Bericht auch ein Problem, das den Bund der Steuerzahler hellhörig werden lässt. Dabei geht es um die Vergabep Praxis des LAGeSo.

Die Berliner Rechnungsprüfer beanstanden die rechtswidrige Vergabep Praxis. Gemeinschaftsunterkünfte wurden in Betrieb genommen, noch bevor die Vertragsverhandlungen abgeschlossen waren. Über

Jahre hinweg habe die zuständige Fachaufsicht nicht in die ihr bekannte Praxis eingegriffen. Erst seit Anfang 2015 mache sie punktuell von ihren Aufsichtsrechten gebrauch.

Am Beispiel des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks gAG und deren mit dem LAGeSo eingegangenen Vertrag über die Vermittlung von Wohnungen rechnet der Rechnungshof vor, dass bei den prognostizierten Vertragssummen eigentlich hätte zwingend EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Das LAGeSo hat jedoch rechtswidriger Weise darauf verzichtet und sich dadurch "in eine Abhängigkeit von einem einzigen Dienstleister begeben und diesen den Preis diktieren lassen". Das verhandelte Dienstleistungsentgelt für die Vermittlung stehe in einem "krassen Missverhältnis zur eingekauften Dienstleistung", heißt es weiter im Bericht. Der Rechnungshof geht davon aus, dass dem Land Berlin dadurch ein "nennenswerter finanzieller Schaden entstanden ist".

Nicht nur, dass auf eine zwingend vorge-

schriebene öffentliche Ausschreibung verzichtet wurde. Die Übernahme der Kalkulationen zur Vergütung des Vertragspartners ohne Verhandlung und ohne eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung verstößt gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Der Bericht des Rechnungshofes zeigt, unter welchen chaotischen Zuständen Verträge im Zusammenhag mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden abgeschlossen wurden. Das Dokument ist auf den Oktober 2015 datiert, der Bund der Steuerzahler befürchtet aber, dass sich an der Praxis bislang wenig geändert hat.

Der Rechnungshof spricht von mündlichen Verträgen, von intransparenter Veranschlagung der Entgelte im Haushaltsplan, von mangelnder Kontrolle, spricht vom Versagen der Verwaltung. Und es wird seinen Grund haben, dass das Dokument des Rechnungshofes so lange unter Verschluss gehalten wurde. Am 11. Mai soll der Bericht im Hauptausschuss besprochen werden.

Teure Geburtstagfeier auf Kosten der Steuerzahler

Neulich im Selbstbedienungsladen

Ordentlich auf den Putz gehauen hat die Berliner SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus als sie im Jahr 2013 ein Fest zum 60. Geburtstag des damaligen Regierenden Bürgermeister Wowereit gab. Im Festsaal des Abgeordnetenhauses wurde tüchtig gefeiert. Die Party hat die Fraktion und damit der Steuerzahler bezahlt. Der Berliner Landesrechnungshof fordert deswegen Geld zurück.

Schön wird's gewesen sein. Zur 60. Geburtstagsfeier des damaligen Regierenden Bürgermeisters Wowereit kamen 300 Gäste. Und denen wurde ordentlich was geboten. Am Ende standen Kosten von knapp 10.000 Euro auf der Rechnung. Bei der SPD-Fraktion zückte man das Portemonnaie und zahlte brav.

Die Fraktionen werden aus Steuermitteln finanziert. Die Fraktionszuschüsse dürfen die Fraktionen nur zur Wahrung ihrer Aufgaben verwenden. Die Zuschüsse dürfen dagegen nicht für parteipolitische oder andere Zwecke verwendet werden. Die korrekte Mittelverwendung darf der Rechnungshof überprüfen.

Genau das hat er getan. Dabei fiel auf, dass die Geburtstags-

party von der Fraktion übernommen wurde. Nicht nur, dass es sicherlich nicht Aufgabe der Fraktionen ist, Geburtstagsfeiern auszurichten, Herr Wowereit war 2013 als Regierender Bürgermeister von Berlin nichtmal Abgeordneter oder Mitglied der SPD-Fraktion. Der Rechnungshof fordert deswegen 4.921,50 Euro, also die Hälfte der Ausgaben zurück. In einer vertraulichen Stellungnahme hatte die SPD-Fraktionsspitze Medienberichten zufolge Mitte März die Feier als „Außendarstellung der Fraktionsarbeit“ verteidigt. Das Argument überrascht, denn zum Kreis der Gratulanten zählten neben Persönlichkeiten aus der Bundespolitik auch Gäste aus der privaten Sphäre von Herrn Wowereit.

Der Verwalter der öffentlichen Zuschüsse, Abgeordnetenhauspräsident Wieland (selbst Mitglied der SPD-Fraktion), hat in der Angelegenheit nun ein Machtwort gesprochen. Er wird auf eine Rückforderung öffentlicher Zuschüsse verzichten. Mit der Geburtstagsfeier hätte man die „erfolgreiche Regierungsverantwortung der SPD-Fraktion gewürdigt“. Der Meinungsaustausch und die Öffentlichkeitsarbeit sei die Pflicht von Fraktionen. Bei Geburtstagen ranghoher Mitglieder könne man diesen wichtigen Aufgaben „mit einem verhältnismäßig geringen Mittelsinsatz Rechnung tragen“.

Diese Ansicht von Herrn Wieland kommt seiner Fraktion sehr entgegen. In Rheinland-

Pfalz beispielsweise hat man in solchen Sachverhalten anders entschieden. Hier hatte die Landtagsfraktion zur Feier des 60. Geburtstags des damaligen FDP-Landesvorsitzenden (und ehemaligen Fraktionsmitglieds) im Jahr 2005 rund 40 Prozent (10.439 Euro) der dafür angefallenen Ausgaben übernommen. Den Betrag hat der FDP-Landesverband auch dort aufgrund der Kritik des Landesrechnungshofs zurückerstattet. Weiterhin hat die FDP-Fraktion für den Geburtstagsempfang eines damaligen Staatsministers 3.500 Euro aufgewendet und nach Hinweisen der Rechnungsprüfer die Hälfte davon übernommen. Es ist halt alles eine Auslegungssache.



Rimo Klostermeier/Pixello.de

Vorschriftswidrig, unwirtschaftlich, hoch riskant - Rechnungshof stellt Jahresbericht vor

Seite 2

Berliner Alliiertenmuseum - Neue Führung, alter Umzugsplan

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016

Seite 3

Der BdSt Berlin auf Facebook



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Mehrfach hatten wir die kostenmäßig völlig aus dem Ruder gelaufenen Lichtinstallationen der „Perlenkette aus Licht“ unter Brücken kritisiert und gefordert, dass das Geld besser in der Sanierung von maroden Brücken investiert gewesen wäre.

Dass diese Forderung nicht aus der Luft gegriffen war, bestätigt nun der Rechnungshof in seinem aktuellen Jahresbericht. Auf über eine Milliarde Euro schätzen die Prüfer den Erhaltungsrückstau an drei Vierteln der Brücken in der Hauptstadt, weil es der Senat seit

mindestens einem Jahrzehnt nicht geschafft hat, ein ordnungsgemäßes Erhaltungsmanagement einzuführen. Geprüft hat der Rechnungshof auch den Schwarzbuchfall der Staatsoper Unter den Linden. Auch hier sehen wir uns in unserer Meinung bestätigt, dass nicht nur Unfähigkeit, sondern sogar die vorsätzliche Umgehung des Haushaltsrechts Ursache für die immensen Kostensteigerungen und Terminverschiebungen war. Auf den beiden Folgeseiten lesen Sie, was dazu vom Rechnungshof berichtet wird. Insgesamt zeigt der Bericht auch dieses Jahr wie-

der: Berlin kann nicht bauen, nicht sanieren, nicht kontrollieren und organisieren und auch keine IT. Dafür bräuchte man wohl allerdings auch ein paar gute Manager, die die gut 100.000 Mitarbeiter dort hinleiten. Die Senatsmitglieder der letzten Jahre waren das offenbar nicht. Vielleicht bringt uns die nächste Wahl mal ein paar ordentliche Manager. Vielleicht.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Alexander Kraus

Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

Höhere Steuereinnahmen für die Hauptstadt

Ergebnisse der Steuerschätzung

Die Wirtschaft wächst, die Arbeitslosenzahlen sind niedrig, und Berlin kann sich über mangelnde Steuereinnahmen nicht beklagen. Die aktuelle Prognose der Steuereinnahmen für die nächsten Jahre lässt weitere Einnahmesteigerungen erwarten.

Berlin kann nach den regionalisierten Ergebnissen der jüngsten Steuerschätzung mit leicht steigenden Steuereinnahmen rechnen. Die Steuerschätzer erwarten demnach im laufenden Jahr zusätzliche Einnahmen in Höhe von 42 Millionen Euro. In 2017 werden die Einnahmen um voraussichtlich 98 Millionen Euro über dem Plan liegen. Die Berliner Finanzverwaltung führt das wachsende Steueraufkommen auf die in Berlin überdurchschnittlichen Wachstumsraten

beim BIP und bei den Arbeitsplätzen zurück.

Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) sieht sich in seiner Haushaltsplanung bestätigt. Für Steuersenkungen sei kein Spielraum vorhanden, denn die bundesweite Flüchtlingsentwicklung würde zu Verschiebungen in der Bevölkerungsentwicklung zwischen den Ländern führen. Dies habe Rückwirkungen auf den Finanzausgleich. Denn je höher die Flüchtlingszahlen, desto geringer ist das Gewicht der bisherigen Komponenten des Bevölkerungswachstums (Geburten/ Sterbefälle, Binnenwanderung, Arbeitsmigration aus EU-Ländern), erklärt die Senatsverwaltung für Finanzen.

Gemäß der Annahmen zur Entwicklung der Bevölkerung in Berlin sind einwohnerwachs-

tumsbedingte Mehreinnahmen in Höhe von 90 Millionen Euro für das Jahr 2016 und 180 Millionen Euro für 2017 in den Haushalt eingestellt worden. Diese Annahmen hätten sich allerdings nicht erfüllt. Möglicherweise liegt der Grund darin auch in den überforderten Bürgerämtern, die derzeit nicht hinterher kommen, Zugezogene und Flüchtlinge zeitnah in den Einwohnerregistern zu erfassen. Damit spiegelt die

Statistik nicht die tatsächliche Einwohnerzahl wider, die durch die mangelnde Erfassung möglicherweise zu gering ausfällt.

Kollatz-Ahnen rechnet damit, dass aufgrund dieser Entwicklung und die damit verbundenen Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in einer Größenordnung liegen könnten, die die Mehreinnahmen aus der aktuellen Steuerschätzung weitgehend kompensieren.

Ergebnisse der Steuerschätzung Mai für Berlin

	Ist 2015	2016	2017
Haushalt 2016/2017	18.207	19.078	19.942
Steuerschätzung Mai 2016	18.207	19.120	20.040
Differenz in Mio. €	-	42	98

Finanzkraftabhängige Einnahmen; in Mio. Euro; Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen Berlin



Vorschriftswidrig, unwirtschaftlich, hoch riskant Rechnungshof stellt Jahresbericht vor

In seinem aktuellen Jahresbericht 2016 hat sich der Berliner Rechnungshof erneut schwerpunktmäßig mit der Verkehrsinfrastruktur in unserer Hauptstadt beschäftigt. Nach den Straßen im Vorjahr, standen in diesem Jahr die Brücken auf dem Prüfstand. Fast drei Viertel aller Berliner Brücken sind demnach sanierungsbedürftig. Überschlägig mehr als eine Milliarde Euro beträgt hier der Instandhaltungsrückstau. Ursache dafür ist aber nicht nur fehlendes Geld, sondern vor allem auch planloses Management. Leider ist das nicht das einzige Beispiel für fehlende Managementfähigkeiten des Senats. Der Rechnungshof hat sich u.a. auch noch mit einem früheren Schwarzbuchfall beschäftigt: der Staatsoper Unter den Linden.

Fast drei Viertel der 821 Berliner Brücken sind laut Rechnungshofbericht instandsetzungsbedürftig. Ihr Zustand erfordere umgehende, kurz- oder mittelfristige Instandsetzungsmaßnahmen. Dies habe zudem in zunehmendem Maße Verkehrsbeeinträchtigungen zur Folge, schreiben die obersten Rechnungsprüfer des Landes Berlin. Schon im Vorjahr hatte der Rechnungshof in seinem Jahresbericht auf den besorgniserregenden Zustand der öffentlichen Straßen Berlins hingewiesen und ein systematisches Erhaltungsmanagement und bedarfsgerechte Erhaltungs- und Finanzierungsstrategien angemahnt. Bei den Brücken sieht es aber offenbar auch nicht besser aus, wie der Rechnungshof jetzt berichtet.

Erhaltungsrückstau von einer Milliarde Euro!

In den Jahren 2005 bis 2014 seien die bereitgestellten Haushaltsmittel hinter dem Finanzierungsbedarf weit zurückgeblieben. Aber selbst diese Mittel habe die zuständige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht einmal vollständig ausschöpfen können. Der Zustand der Brücken habe sich in dem Zeitraum zudem drastisch verschlechtert. Überschlägig schätzt der Rechnungshof die Kosten für den Abbau des Erhaltungsrückstaus an den Brücken auf mittlerweile über eine Milliarde Euro. „Wenn die Senatsverwaltung nicht handelt, wird sich die Brückeninfrastruktur weiter verschlechtern.“, warnt der Rechnungshof. Es bestünde die Ge-

fahr, dass die Verkehrsbeeinträchtigungen weiter zunehmen und die wirtschaftliche Entwicklung Berlins nachteilig beeinflussen, heißt es weiter. Die Ursache hierfür sieht der Rechnungshof darin, dass der Senat bisher nicht in ausreichendem Maße für ein systematisches, zustandsbezogenes, planmäßiges, fachgerechtes, und IT-unterstütztes Erhaltungsmanagement gesorgt habe.

Verschleppte Brückensanierung, Versechsfachung der Gesamtkosten

Wie die Senatsverwaltung Brückenerhaltungsmaßnahmen operativ plant und durch-

führt hat der Rechnungshof anhand der Bauvorhaben an der Salvador-Allende-Brücke in Treptow-Köpenick, der Rhinstraßenbrücke in Marzahn-Hellersdorf und der Bösebrücke zwischen Mitte und Pankow an der Bornholmer Straße betrachtet. Die Bösebrücke (s. Foto) stellt dabei nach Meinung des Bundes der Steuerzahler ein besonders krasses Beispiel dafür dar, wie das Versagen der Verwaltung zu Kostensteigerungen führt. So hat der Rechnungshof festgestellt, dass die Senatsverwaltung bereits 2005 erkannt hatte, dass die Brücke saniert werden muss. Aber erst zehn Jahre später wurde mit Erhaltungsmaßnahmen begon-

Wowereit und Geisel zur Staatsoper

Der Rechnungshof lässt die Aussage des damaligen Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit (SPD) in der Plenarsitzung vom 1. September 2008 zur Staatsopernsanierung in neuem Licht erscheinen:

„(...) Nach den ursprünglichen Planungen hätten die Architekten 24 Monate Zeit zur Erstellung des Bedarfsprogramms und der Bauplanungsunterlage. Im Blick auf das Nutzerinteresse werde er dies aber so nicht akzeptieren. (...) Die Fachleute werde man mit der – etwas salopp formulierten – Frage konfrontieren, ob denn die letzte Putte auch noch durchgeplant sein müsse, bevor z. B. der Aufzugsturm an der Oper gebaut werde. Zumindest sollte man nach einem Planungsvorlauf

von 12 Monaten mit ersten Baumaßnahmen beginnen können; für Probleme z. B. mit der LHO müsse man gegebenenfalls eine Lösung finden. (...)“

Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel (SPD) stellte am 11. Dezember 2014 im Berliner Abgeordnetenhaus als bahnbrechende Erkenntnis heraus, was längst im Gesetz steht:

„(...) Es hat eine Auswertung des bisherigen Verlaufs gegeben. Dabei hat sich herausgestellt, dass es in Zukunft dringend erforderlich ist, wichtige Planungsschritte vor dem Bau abzuschließen. Diese Schlussfolgerung ist unbedingt zu ziehen. (...)“

nen. So wundert es nach Meinung des Bundes der Steuerzahler auch nicht, dass die Gesamtkosten in dem durchgeführten Planungsverfahren von 0,85 Millionen Euro auf 5,26 Millionen Euro gestiegen sind. Das entspricht mehr als einer Versechsfachung der Kosten durch das lange Abwarten. Bereits seit 2008 war die Brücke für den Schwerlasttransport gesperrt, für alle anderen Fahrzeuge galt Tempo 30. Der Rechnungshof führt diesen Befund auf ein unzureichendes Brückenerhaltungsmanagement zurück. Die Senatsverwaltung führt ihr Verwaltungshandeln hingegen auf die Politik des Senats zur Haushaltskonsolidierung zurück.

Für den Bund der Steuerzahler Berlin klingt das allerdings nach einer ziemlich dürftigen Ausrede. Aufgabe der Mitglieder der Landesregierung sei es schließlich, die einzelnen Senatsverwaltungen so zu managen, dass sie funktionieren

und Ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen, meint der Berliner BdSt-Vorsitzende, Alexander Kraus. Zudem habe die Landesregierung bis 2011 zusätzlich zu den Steuereinnahmen jedes Jahr auch noch neue Kredite aufgenommen. Dass es der Staat selbst damit ein Jahrzehnt lang nicht organisiert bekommt, seine eigenen Gesetze zu befolgen, sei ein echtes Armutszeugnis für die Regierungsmitglieder der letzten Jahre.

Mängel bei der Staatsopernsanierung

Aber nicht nur bei der Erhaltung der bestehenden Brücken hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung kläglich versagt. Neu bauen kann sie nach der Feststellung des Rechnungshofes offenbar auch nicht. Die Prüfungsbehörde hat sich die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden genauer angesehen und dabei erhebliche Män-

gel und schwerwiegende Versäumnisse festgestellt.

Der Bund der Steuerzahler hatte das Sanierungsvorhaben auch schon in seinen Schwarzbüchern 2014 und 2015 kritisiert, weil die Kosten von geplanten 239 Millionen Euro auf zunächst 296 und dann sogar auf geschätzt rund 400 Millionen Euro gestiegen waren. Die Ursache hierfür sieht der Rechnungshof nach seiner Untersuchung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als der projektleitenden Baudienststelle. Sie habe bei der Vorbereitung der Baumaßnahme grundlegende haushaltsrechtliche Bestimmungen missachtet und eklatant unwirtschaftlich gehandelt. Um von ihr als unrealistisch erkannte Terminziele zu erreichen, sei sie von dem vorgeschriebenen Verfahren zur Vorbereitung von Baumaßnahmen unzulässig abgewichen. Sie habe mit der Bauausführung begonnen, ohne die Bauplanung zuvor ordnungsgemäß abgeschlossen zu haben. In dem vorschriftswidrigen und unwirtschaftlichen Verwaltungshandeln sieht der Rechnungshof die Ursachen, die wesentlich zu den erheblichen Bauzeitverlängerungen und Kostensteigerungen beigetragen haben.

Kostenrisiko war dem Senat frühzeitig bekannt

Interessant ist aber auch, dass der Rechnungshof herausgefunden hat, dass sich die Senatsverwaltung schon sehr frühzeitig des deutlich erhöhten Kostenrisikos durch die Terminvorgaben der Senatskanzlei bewusst war und das in internen Stellungnahmen auch so festgehalten hätte. Die Senatskanzlei sei aber laut Rechnungshofbericht mit einer Verschiebung des Baubeginns aufgrund eines zuvor gescheiterten Vergabeverfahrens nicht einverstanden gewesen. Ungeachtet der erkannten Risiken hatte die Senatsverwaltung entsprechende Terminvorgaben dann in die Verträge mit Planern und einem Projektsteuerer übernommen.

Der Bund der Steuerzahler sieht die Verantwortung für das Staatsopern-Debakel bei den damals handelnden Personen: Klaus Wowereit (SPD) hat als damaliger Regierender Bürgermeister den überstürzten Baubeginn befohlen, wie seine Äußerungen im Abgeordnetenhaus belegen (s. Kasten). Ingeborg Junge-Reyer (SPD), damals Bausenatorin, war offenbar zu schwach, sich gegen Wowereit durchzusetzen und hat gegen alle Vernunft einfach schon mal angefangen zu bauen. ■

Aktion Mitglieder werben Mitglieder - Für ein geworbenes Mitglied bekommen Sie einen Jahresbeitrag gutgeschrieben!

Ich wurde geworben durch:
(Der Werber bekommt einen Mitgliedsbeitrag gutgeschrieben.)

Mitgliedsnummer

Name, Anschrift

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

☐

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 72 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

☐ Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

☐ Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

PLZ, Ort

DE

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Neue Führung, alter Umzugsplan

Veränderungen beim Alliiertenmuseum

Das Berliner Alliiertenmuseum hat eine neue Leitung. Seit dem 1. April übernimmt Bernd von Kostka die kommissarische Führung des Museums. In seine Amtszeit wird wohl auch der Umzug des Museums von Zehlendorf nach Tempelhof fallen.

Die Gelder sind bewilligt. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat im letzten November den Umzugsplänen des Berliner Alliiertenmuseums seine Zustimmung erteilt. Von Seiten des Bundes sind 27 Millionen für den Umzug in den Hangar 7 des Flughafens Tempelhof vorgesehen.

Bereits seit Jahren diskutiert man in der Hauptstadt, ob das Museum in der Clayallee mit seinen Flugzeugen, Militärfahrzeugen und anderen Relikten aus den Zeiten des kalten Krieges seinen Standort wechselt.

Wenn es nach den Befürwortern des Umzuges geht, ist die Aufgabe des Standortes in Dahlem die günstigere Alternative. In Dahlem sei der Platz begrenzt und die Anlage zudem sanierungsbedürftig. Die „einzige Lösung wäre ein Neubau gewesen“, so argumentierte die ehemalige Direktorin des Museums Gundula Bavendamm im Jahr 2012. Der Umzug in den Hangar 7 sei deutlich kostengünstiger, auch die zentralere Lage in Tempelhof sei ein Argument.

Als Bau- und Planungskosten für das neue Alliiertenmuseum in Tempelhof sind 22 Millionen Euro vorgesehen. Die neue Dauerausstellung wird mit 5 Millionen Euro zu Buche schlagen. Das ist eine stattliche Summe. Aufgrund der Tatsache, dass der Umzug des Museums ein Projekt des Bundes

ist, bleibt zu hoffen, dass es bei den veranschlagten Kosten bleibt. Denn der Berliner Senat hatte in der Vergangenheit nicht gerade mit anständiger Bau- und Kostenplanung geglänzt. Der Bund der Steuerzahler wird das Vorhaben dennoch kritisch beobachten.

Der neue Standort soll 6.000 Quadratmeter groß sein und Räume für Dauer- und Sonderausstellungen bieten. Großobjekte wie

die Handley Page Hastings, ein Flugzeug aus Zeiten der Luftbrücke oder der Eisenbahnwaggon eines französischen Militärzuges sollen dann nicht mehr im Freien stehen müssen, sondern im Hangar untergebracht werden.

Momentan liegen die Umzugspläne – zumindest zeitweise – auf Eis, denn der Hangar des ehemaligen Flughafens dient derzeit noch als Flüchtlingsunterkunft.



Das Alliiertenmuseum an seinem bisherigen Standort in Berlin-Zehlendorf.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

24.05.2016

Mitgliederversammlung 2016

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 14. September 2016 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2015 und aktuelle Themen 2016
3. Jahresabschluss 2015
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2015
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2015
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Unzulässige Wahlwerbung? Fraktionen in Wahlkampfzeiten

Seite 2

Die BSR auf Branchenmesse - 61.000 Euro für den Müll?

Einladung zur Mitglieder-versammlung 2016

Seite 4

Verschuldung Berlin

59.760.482.792 €

Mrd. Mio. Tsd.



Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

16.922 €

Ihr pers. Anteil

Stand: 01.08.2016, 0.00 Uhr

Broschürentipp

In seinem **Belastungsbarometer 2016** deckt der Bund der Steuerzahler auf, was die Belastung mit Steuern, Abgaben und Gebühren für den Alltag der Bürger und Betriebe bedeutet. Das Belastungsbarometer dokumentiert, an welcher Stelle Entlastungen geboten sind oder Belastungsverstärkungen drohen.

Das Belastungsbarometer kann kostenlos in der Geschäftsstelle angefordert werden.



Von Brücken und wertlosem Papier

Erfolgreiche Medienarbeit im Juni

Auch in den letzten Wochen war der Bund der Steuerzahler Berlin für die Medien wieder ein gefragter Ansprechpartner.

In der ZDF-Sendung "Länderspiegel" äußerte sich der Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Berlin, Alexander Kraus, zum Verschwendungsfall Kietzgrabensteig. 465.000 Euro wurden hier für eine Brücke ausgegeben, die man durchaus als überflüssig bezeichnen könnte. Der BdSt Berlin hat bei einer Akteneinsicht im Rathaus Köpenick zudem herausgefunden, dass den Mitarbeitern des Bezirksamtes bereits vor dem Bau der Brücke klar war, dass es sich bei dem Projekt um einen Fall Steuergeldverschwendung handeln würde - eine handschriftliche Notiz zeugt von

den Bedenken gegen den Bau.

In Charlottenburg-Wilmersdorf bettelt der Stadtrat auf Plakaten um Spenden für neue Spielgeräte. "Wozu zahlen wir Steuern?" fragt der rbb in der Sendung "zibb". "Das geht so nicht", sagte dazu der Berliner BdSt-Vorsitzende Alexander Kraus und erklärte, dass der Staat Steuern in Rekordhöhe einnimmt und Spielplätze auch ohne Spenden möglich sein müssen.

Den Mitte Juni vorgestellten Untersuchungsbericht des BER-Untersuchungsausschusses bezeichnete BdSt-Vorstand Kraus als "riesigen Haufen wertloses Papier". Es greife zu kurz, die Verantwortung einfach auf die Geschäftsführung zu schieben. Für strategische Entscheidungen, die Auswahl des Führungspersonals und die Etablierung von Überwachungsmechanismen seien den Steuerzahler im Ergebnis die Re-

gierungsvertreter verantwortlich. Dabei hätten sie komplett versagt, so Kraus weiter. In der rbb-Abendschau nahm Kraus Stellung zum BER-Abschlussbericht. Wenige Tage später war der Berliner Vorstand als Studiogast in der Abendschau zu sehen. Diesmal ging es um das Bonn-Berlin-Gesetz. Kraus forderte, dass die Politik den Umzug der Bundesministerien nach Berlin vollenden soll. Entgegen dem Berlin-Bonn-Gesetz seien bereits jetzt zwei Drittel der Mitarbeiter in der Hauptstadt.

Um enorme Kosten für die Abschiebung dreier Straftäter nach Afrika ging es im RTL-Frühstücksfernsehen. Für ganze 125.000 Euro wurde eigens ein Flugzeug gechartert, das die Straftäter in ihr Heimatland flog. Kraus zweifelte in der Sendung die Angemessenheit der Kosten an.



Fraktionen in Wahlkampfzeiten

Zulässige Öffentlichkeitsarbeit oder schon unzulässige Wahlwerbung?

Am 18. September 2016 wählt Berlin ein neues Abgeordnetenhaus. Damit wird es für die Parteien Zeit, den Wählern die Erfolge der ablaufenden Legislatur und natürlich ihre Kandidaten zu präsentieren. Wahlwerbung kostet die Parteien allerdings einen Haufen Geld, so dass die Versuchung groß ist, Kosten auf die Fraktionen und damit die Steuerzahler abzuwälzen. Die Grenzen zwischen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit und unzulässiger Wahlwerbung aus Fraktionsmitteln sind unscharf. Das heißt aber nicht, dass sie nicht vorhanden sind.

Nach dem Parteiengesetz wirken die Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mit, indem Sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen. Zur Erfüllung dieser verfassungsrechtlich garantierten Aufgabe erhalten die politischen Parteien in Deutschland im Jahr 2016 insgesamt bis zu 160,5 Millionen Euro aus der staatlichen Teilfinanzierung.

Wofür bekommen Fraktionen ihr Geld?

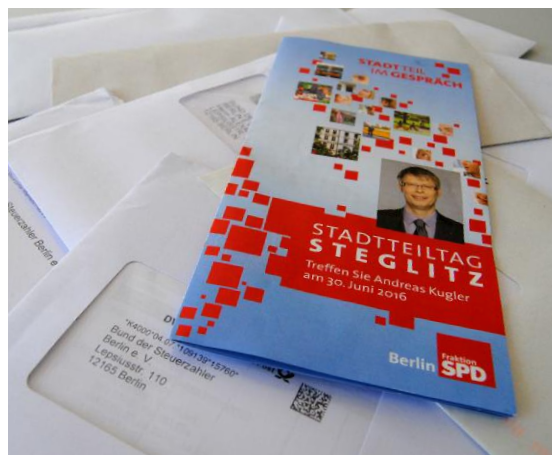
Fraktionen hingegen sind ständige Untergliederungen der Parlamente. Nach dem Berliner Fraktionsgesetz koordinieren, steuern

und erleichtern sie die politisch-parlamentarische Arbeit ihrer Mitglieder nach innen und außen und sichern damit die Arbeit des Abgeordnetenhauses selbst. Die Fraktionen dienen dabei der parlamentarischen Willensbildung im Abgeordnetenhaus. Erlaubt ist den Fraktionen aber ausdrücklich auch, dass sie in eigener redaktioneller Verantwortung und unter inhaltlichem Bezug zu ihrer Arbeit und Aufgabenstellung die Öffentlichkeit unterrichten. Im Berliner Abgeordnetenhaus erhalten die Fraktionen 2016 hierfür über 9,9 Millionen Euro an Fraktionszuschüssen. Darin nicht enthalten sind übrigens die Abgeordnetenentschädigungen, ihre Kostenpauschalen, Unfall- und Krankenversicherungen und die Leistungen an die Mitarbeiter der Abgeordneten. Diese Ausgaben werden direkt aus dem Haushalt des Abgeordnetenhauses bezahlt.

Wahlwerbung seitens der Fraktionen unzulässig

Kurzum: Aufgabe der Parteien ist die nach außen gerichtete politische Willensbildung des Volkes. Aufgabe der Fraktionen ist hingegen die nach innen gerichtete politische Willensbildung der ihr angehörenden Abgeordneten und die Bündelung Ihrer Arbeit. Die Fraktionen dürfen unter konkretem Bezug zur aktuellen parlamentarischen Arbeit auch Öffentlichkeitsarbeit betreiben, die aber nicht auf Wahlwerbung ausgerichtet sein darf.

Das führte in den letzten Jahrzehnten immer wieder zu Streit und Gerichtsentscheidungen. Die Konferenz der Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder hat daher bereits 2001 zur Abgrenzung zulässiger von unzulässiger Öffentlichkeitsarbeit einen Kriterienkatalog beschlossen. Danach ist die Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen grundsätzlich zulässig, wenn sie sich unmittelbar auf die vergangene, gegenwärtige



Dieser Einladungsflyer der SPD-Fraktion landete im Briefkasten des Bundes der Steuerzahler Berlin. Der Verein folgte der Einladung und stieß auf einen Wahlwerbestand der Partei.

oder aktuell zukünftige Tätigkeit der Fraktion im Parlament bezieht. Die Fraktion muss als Fraktion auch deutlich in Erscheinung treten. Besonders in der Schlussphase des Wahlkampfes sind hier besonders strenge Maßstäbe anzulegen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktion darf dann unter Beachtung des Gebotes der Zurückhaltung insbesondere nicht gezielt verstärkt werden.

Nach den Abgrenzungskriterien der Rechnungshöfe ist Grenze überschritten

Die Grenze zwischen der zulässigen und der unzulässigen Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeit ist nach Ansicht der Rechnungshöfe überschritten, wenn der Sachinhalt eindeutig hinter die werbende Form zurücktritt, insbesondere bei Sympathiewerbung für die Fraktion oder für einzelne Fraktionsmitglieder. Beim Bürger muss bereits der Eindruck einer werbenden Einflussnahme zugunsten einer Partei oder eines Wahlbewerbers bzw. einer -bewerberin vermieden werden. Zudem müssten die Fraktionen Vorkehrungen treffen, dass die für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit hergestellten Druckwerke oder andere Erzeugnisse der Fraktion nicht von den Parteien (z. B. zur Wahlwerbung) eingesetzt werden. Druckerzeugnisse sollten daher den Hinweis enthalten, dass sie nicht für Zwecke der Partei verwendet werden dürfen. Außerdem gehen die Rechnungshofpräsidenten davon aus, dass gemeinsame Aktivitäten von



Am Parteistand der SPD. Andreas Kugler, Mitglied des Abgeordnetenhauses, ist Ansprechpartner für interessierte Bürger.



Nicht als Fraktionsstand erkennbar. Werbegeschenke und Kandidaten-Flyer der Partei und eine Bilanzierungsbroschüre der Fraktion.

Fraktion und Partei von der Öffentlichkeit in der Regel allein der Partei zugeordnet werden.

Fraktion lädt an Parteistand ein

Der Bund der Steuerzahler Berlin war nun in seinem Briefkasten kürzlich auf einen Flyer der SPD-Fraktion mit der Einladung zum Stadtteiltag des Abgeordneten Andreas Kugler gestoßen und hat sich diesen Flyer und den Stadtteiltag anhand der Kriterien der Rechnungshöfe und auch einer rechtlichen Empfehlung aus der SPD-Parteizentrale an ihre Wahlkämpfer einmal genauer angesehen:

Laut Einladungs-Flyer führt die SPD-Fraktion über 50 Stadtteiltage im Jahr durch. Auf den Seiten der SPD-Fraktion kann man nachsehen, dass in dem Zeitraum ab Mitte Mai die

Der BdSt Berlin auf Facebook



Mehrzahl dieser Stadtteiltage veranstaltet wird. Auf der Innenseite des Flyers grüßt ein jovial strahlender Fraktionsvorsitzender die „lieben Bürgerinnen und Bürger“. Der veranstaltende Abgeordnete posiert zudem mit dem Finanzsenator, der im Übrigen ebenfalls kandidiert, selbst aber kein Abgeordneter ist. Das Layout wirkt mit seinen roten Quadratansammlungen reklamehaft aufgemacht. Der Inhalt liefert eher allgemeine politische Zielsetzungen. Um einen wirklich konkreten Bezug zur aktuellen parlamentarischen Arbeit ausmachen zu können, muss man nach Meinung des Bundes der Steuerzahler schon viel guten Willen aufbringen.

Nach den Kriterien der Rechnungshöfe ist das alles schon äußerst problematisch, meint der Bund der Steuerzahler. Die Fraktion trete in dem Flyer zwar mit ihrem „Fraktion-SPD“-Logo auf, es fehle aber der übliche Hinweis,

dass die Veröffentlichung nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden darf. Außerdem trete der Sachinhalt eindeutig hinter die werbende Form zurück. Der Flyer könne eigentlich als nichts anderes als Sympathiewerbung für die abgebildeten Wahlbewerber verstanden werden.

Veröffentlichungen der Fraktionen kein Massenverteilungsmittel

Überaus interessant ist überdies auch ein ausdrücklicher Hinweis aus der SPD-Parteizentrale an die Wahlkämpfer. Danach dürften Veröffentlichungen der Fraktion auch nicht als Massenverteilungsmittel ausgegeben werden, also nicht als Hauswurfsendungen oder zur massenhaften Verteilung an Infoständen der Partei genutzt werden.

Der Bund der Steuerzahler folgte am 30. Juni 2016 der Einladung des sympathisch lächelnden Abgeordneten Kugler, dessen Fraktions-Flyer er im BdSt-Hausbriefkasten vorgefunden hatte. Am Stand angekommen musste der Bund der Steuerzahler allerdings verwundert feststellen, dass es sich augenscheinlich um einen Stand mit Logos der SPD-Steglitz, also der Partei und nicht der SPD-Fraktion handelte. Ausgelegt waren zwar auch Broschüren der Fraktion, aber eben auch Wahlkampf-Flyer mehrerer Wahlkandidaten und Werbemittel mit der Aufforderung zu wählen. Der leibhaftig anwesende Abgeordnete Kugler behauptete zwar steif und fest in seiner Funktion als Parlamentarier zu informieren, optisch erkennen konnte der zufällige Passant allerdings nur eine Parteitheke, mit Partei-Logos, Parteifahnen, Parteiwerbeartikeln und einen Wahlkandidaten und seiner Gefolgschaft, die Stoffbeutel unter das Volk brachte. Damit vom BdSt konfrontiert ließ Kugler zumindest erst einmal die Wahlkandidaten-Flyer von sich und seinen Parteikollegen, dem fraktionslosen Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen und dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller, beiläufig unter dem Tisch verschwinden.

SPD-Fraktion verweigert Auskunft zu Flyern

Der Bund der Steuerzahler hat natürlich nichts dagegen, dass sich Parteien an Wahlkampfständen präsentieren, an denen sich natürlich auch Abgeordnete in Ihrer Funktion als Parteimitglied für eine Wiederwahl anpreisen und Parteiwerbung verteilen dürfen. Problematisch ist es allerdings bereits, wenn dort Fraktionsbroschüren verteilt werden. Einen absolut klaren Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben zur Parteienfinanzierung sieht der Bund der Steuerzahler allerdings darin, wenn eine Fraktion Reklame-Flyer mit Sympathiewerbung für Kandidaten und der Einladung zu einem Wahlkampfstand druckt und per Hauswurf-sendung massenhaft verteilen lässt und fragte beim parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Torsten Schneider nach den Stückzahlen und Kosten für den Druck und die Verteilung. Die Antwort kam prompt: „Die SPD-Fraktion verwendet keine Flyer, die die Grenzen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit überschreiten würden. Unser Format Stadtteiltag besteht seit 2008 und wurde weder vom Wirtschaftsprüfer, noch vom Landesrechnungshof oder dem Abgeordnetenhaus beanstandet.“ Der Bund der Steuerzahler wird jedenfalls die Präsidentin des Rechnungshofs und den Präsidenten des Abgeordnetenhauses daraufhin informieren.

Broschürentipp

Die Broschüre „Die Steuerprüfung“ erläutert die Rechte und Pflichten des Steuerzahlers, schildert den Ablauf der Betriebsprüfung und nennt die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Prüfung aufbaut.



Mitglieder des Bundes der Steuerzahler Berlin können die Broschüre „Die Steuerprüfung“ kostenlos in der Geschäftsstelle anfordern.

61.000 Euro für den Müll?

Berliner Stadtreinigungsbetriebe präsentieren sich in München

Ein aufmerksamer Branchenkenner rieb sich die Augen, als er Anfang Juni 2016 die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) als Aussteller auf der weltweit größten Umwelt- und Branchenmesse IFAT-Entsorga in München antraf. Der Bund der Steuerzahler fragte daraufhin bei der Anstalt des öffentlichen Rechts nach, was den Berliner Gebührenzahler der Spaß gekostet hat und ihm das eigentlich bringt.

Die BSR sei auf der IFAT – wie auch andere kommunale Unternehmen – auf dem Stand des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) vertreten gewesen, um die Leistungsfähigkeit kommunaler Unternehmen zu zeigen, antwortete die BSR. Die IFAT-Entsorga sei zudem die weltweit größte Umwelt- und Branchenmesse!

Neben der Vorstellung eigener Innovationen, wie einer barrierefreien Mülltonne und einer nach neuesten Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes optimierten Kehrriechtkarre, liege ein besonderes Augenmerk der Präsenz auf dem Austausch mit der kommunalen und der privaten Wirtschaft der Branche. Die BSR nehme in vielen Themenfeldern – wie z.B. bei der Fahrzeugflotte (Green fleetaward), beim Recycling (modernste Biogasanlage), bei der Digitalisierung auch der Kundenbeziehungen (digitaler Rechnungslegung/Kundenportal) eine Vorreiterrolle ein und das käme schließlich nicht von ungefähr.

Weder den Bund der Steuerzahler noch den besagten Branchenkenner überzeugt das. Die Hersteller dieser Mülltonnen und Kehrriechtkarren sollten ihre Produkte auf eigenen Ständen präsentieren. Arbeitsschutz, Fahrzeugflotte und Kundenbeziehungen werden wohl eher die Berliner BSR-Mitarbeiter Berlins statt überregionales Fachpublikum interessieren.

Weiter heißt es in der Antwort, so könne die BSR hohe ökologische und soziale Standards mit im bundesweiten Vergleich niedrigen Gebühren verbinden. Ziel sei bei Letzterem auch weiterhin unter den Top 5 zu bleiben. Das könnte nach Meinung des Bundes der Steuerzahler allerdings auch damit

zu tun haben, dass die Mülltonnen in Berlin viel dichter beieinander stehen, als in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg.

Hinzu käme nach Auffassung der BSR auch, dass auf dieser Messe viele young professionals und Studierende zu den Besuchern gehörten. Ein Kontaktpunkt also, der beim drohenden und in einigen Fachgebieten bereits vorhandenen Fachkräftemangel für die BSR als Arbeitgeber von essentieller Bedeutung sei. Angesichts der sich abzeichnenden Überalterung im öffentlichen Sektor Berlin, kann der BdSt hier allerdings nicht ganz widersprechen.

Gekostet hat der Spaß den Steuerzahler allerdings saftige 61.716 Euro netto. Davon entfielen allein 18.555 Euro auf den Messebau. Immerhin könnten die Objekte laut BSR nach der Messe in Berlin weiter eingesetzt werden. Auf die Frage des BdSt nach der einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, gab es die Antwort, dass diese nicht erfolgt sei, da die Erreichung der genannten Ziele nicht mit einer solchen zu messen sei. Der Umfang der Maßnahmen stehe aber in einem adäquaten Verhältnis zu den verfolgten Zielen.



M.E. / pixelnode

Mitgliederversammlung 2016

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 14. September 2016 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2015 und aktuelle Themen 2016
3. Jahresabschluss 2015
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2015
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2015
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 11.07.2016

**BdSt-Wahlprüfsteine
zur Abgeordnetenhaus-
wahl 2016**

Seiten 2 und 3

**Investitionsrückstau -
Öffentliche Gelder
bleiben liegen**

**Einladung zur Mitglieder-
versammlung 2016**

Seite 4

Auf den Hund gekommen

Wie Steglitz-Zehlendorf versucht, das Hundeverbot durchzusetzen

Im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf versucht die Verwaltung seit Mai 2015 mit unterschiedlichsten Rechtsgrundlagen ein Hundeverbot auf den Uferwegen zweier Badeseen durchzusetzen. Das Verwaltungsgericht kassierte die Verbote jedoch jedes Mal wieder ein. Die Kosten für bislang vergebliche Bürgerinformationen, Markierungspfähle und Verfahrenskosten belaufen sich bereits auf über 14.000 Euro, von dem Aufwand für die Verwaltung ganz zu schweigen.

Des einen Freud' ist des anderen Leid. Der Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte daher erstmals im Mai 2015 ein Hundeverbot für den Uferbereich um den Schlachtensee und die Krumme Lanke verhängt.

Dazu ließ das Bezirksamt oberhalb des Uferwegs zahlreiche Hinweisschilder und Holzpfähle mit Piktogrammen aufstellen. Damit sollten die landesseitigen Grenzen des Uferbereichs als Badestelle gekennzeichnet werden. Nach dem Berliner Hundegesetz dürfen Hunde nämlich nicht an Badestellen mitgenommen werden. Das Verwaltungsgericht entschied allerdings im Dezember 2015, dass der Uferweg eben keine Badestelle im Sinne des Hundegesetzes ist, sondern in erster Linie der Fortbewegung diene. Die Kennzeichnung war damit rechtswidrig und das Hundeverbot vom Tisch.

Im Frühjahr 2016 unternahm das Bezirksamt und das Landesforstamt einen zweiten Versuch und verhängten ein saisonales Hundeverbot für die Uferbereiche. Diesmal stützte die Verwaltung das Verbot auf das Grünanlagengesetz und das Landeswaldgesetz und landete damit erneut vor dem Verwaltungsgericht. Dieses stellte im Juni 2016 fest, dass das Spazieren selbst mit angeleintem Hund zum bestimmungsgemäßen Gemeingebrauch einer Grünanlage bzw. des Waldes zählt. Es fehle

an einem wichtigen Grund für Nutzungseinschränkungen zulasten der Erholungssuchenden mit Hund, solange der dort grundsätzlich geltende Leinenzwang nicht wirksam mit behördlichen Maßnahmen durchgesetzt werde. Der Einwand der Verwaltung, dass eine stärkere Überwachung wegen der personellen Ausstattung nicht möglich sei, könne keine Sperrung rechtfertigen. Damit war das Hundeverbot vorerst erneut gekippt.

Gut 14.000 Euro hat die Verwaltung für Beschilderungen und Holzpfähle, eine Bürgerinformationsveranstaltung sowie das erste Gerichtsverfahren bereits ausgegeben, obwohl ihr für eine derart weitreichende politische Entscheidung die gesetzgeberische Kompetenz fehlt, wie das Gericht argumentierte. Eine neue Regelung in dem im Juli 2016 geänderten Hundegesetz



könnte dies dem Bezirk künftig erlauben. Ob diese Bestimmung allerdings dann wieder vor den Gerichten Bestand haben wird, muss sich erst noch zeigen. Denn Mittel für Kontrollen der Hundehalte sind damit aber trotzdem nicht mehr vorhanden.

Oben: eines der Hinweisschilder, die am Uferweg auf das Hundeverbot hinweisen. Unten: ein eigens aufgestellter Holzpfehl, der mit einem Piktogramm darauf hinweist, dass Hunde verboten sind.



Der BdSt Berlin in den Medien

Der Vorstandsvorsitzende des BdSt Berlin, Alexander Kraus, hat sich in diesem Monat wieder zahlreich in den Medien geäußert - darunter im K1-Magazin zu Berliner Verschwendungsfällen und in RTL-explosiv zur Kietzgrabenbrücke in Köpenick.

Die CDU schreibt sich das Thema "bezahlbare Mieten" ebenso auf die Agenda. Möglich werden soll dies durch Investitionen in bezahlbaren Wohnraum. Wie auch beim bisherigen Koalitionspartner will sich die CDU für eine verschärfte Mietpreisbremse stark machen. Den bisherigen Grunderwerbsteuerfreien "Share Deals" im Zusammenhang mit Immobilienpekulationen will die Partei einen Riegel vor schieben. Mehr investiert werden soll in den Ausbau von S- und U-Bahn und - wo es Sinn ergibt - auch in das Straßenbahnnetz. Fahrpreiserhöhungen sollen verstärkt bei den Einzel-, Tages- und Wochenendtickets getätigt werden, weniger bei Zeitkarten, um Berliner Behörden sollen mehr Stellen geschaffen werden, etwa in den Bürgerämtern, bei der Polizei oder der Feuerwehr. Im Bildungsbereich fordert die CDU eine Rückkehr zur Lehrerverbeamtung, verbunden mit dem Aufbau eines Pensionsfonds. Die A100 soll verlängert werden, Schlaglöcher über ein Prämiensystem für die Bezirke schneller saniert werden. Die CDU bekennt sich ausdrücklich zum Flughafen BER und möchte die Eröffnung so zeitnah wie möglich realisieren und schon jetzt darauf hinarbeiten, die Kapazitäten am BER bedarfsgerecht zu erhöhen. An der Schließung Tegels wird festgehalten. Großprojekte sollen in Zukunft besser über einen neuen Unterausschuss parlamentarisch kontrolliert werden.

Berlins ausgeglichener Haushalt und das Auskommen ohne Neuverschuldung seien eine Errungenschaft der Regierungspolitik der CDU. Die CDU möchte das Finanzverhältnis zum Bund und den Ländern auf eine neue Grundlage stellen und insbesondere für hauptstadtbedingte Sicherungsaufgaben eine auskömmliche Finanzausstattung. Altschulden sollen getilgt werden. Dafür sollen 50 Prozent der Haushaltsüberschüsse verwendet werden. Der restliche Teil soll in wachstumsbedingte Infrastrukturinvestitionen gesteckt werden, dem bisherigen Sondervermögen Infrastruktur. Mit Blick auf die Generationengerechtigkeit möchte die CDU die Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern.

Investieren will man auch bei den Linken, denn unterlassene Investitionen seien nichts anderes als eine neue Aufnahme von Schulden zulasten künftiger Generationen. Die Partei schlägt ein Investitionsprogramm für die öffentliche Infrastruktur über einen Zeitraum von zehn Jahren vor. Deutlich mehr Mittel und veränderte Strukturen seien notwendig um dem Sanierungsstau an den Berliner Schulen entgegenzuwirken. Die Beitragsfreiheit in der Kita-Betreuung soll schrittweise auf Kinder unter drei Jahren ausgeweitet werden.

Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserung sollen auch bei Wiedervermietung nur im Rahmen eines Inflationsausgleiches möglich sein. Über kommunale Unternehmen möchte man auf die Höhe der Betriebskosten Einfluss nehmen und die Preise sozial gestalten.

Weitere Entspannung auf dem Wohnungsmarkt soll soziale Wohnraumförderung mitbringen, die im Gegenzug mietpreis- und belegungsgebunden sein soll.

Die bisherigen Regierungsparteien hätten es nicht geschafft, auf veränderte Aufgaben der wachsenden Stadt mit einem Personalentwicklungskonzept zu reagieren. Die Linken fordern eine Einstellungsoffensive. Die Berliner Verwaltung solle sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Auch die Bezirke sollen angemessen mit Personal ausgestattet werden.

Zusätzlich zu den bisherigen Investitionen für die wachsende Stadt möchte die Linke auch in die so-

ziale Infrastruktur investieren, das heißt Senioreneinrichtungen, Kiezklubs, Sportstätten usw. Öffentliche Aufträge sollen nur noch auf eine statt auf eine Vielzahl von Vergabestellen konzentriert werden. Im Zusammenhang mit Privatisierungen öffentlicher Unternehmen soll eine "Privatisierungsbremse" in die Berliner Verfassung aufgenommen werden. Daseinsvorsorge sei Aufgabe des Staates. In den äußeren Stadtbezirken soll der öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden. Der Zugang zur Mobilität soll nicht vom Geldbeutel abhängen und mittelfristig öffentlich bzw. solidarisch finanziert werden. Die A100 soll nicht weiter verlängert werden. An der Schließung Tegels will die Linke nicht rütteln und den weiteren Ausbau des Flughafens BER lehnt man hier ebenso ab.

Die Schuldenbremse habe die Linke immer abgelehnt - die Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen könne nicht durch ein Verbot neuer Kredite gesichert werden, sondern durch ein sozial gerechtes Steuersystem. Dennoch akzeptiere man die ab 2020 greifende Schuldenbremse. Um die Einnahmeharmonisierung zu stärken soll der Hebesatz bei der Grunderwerbsteuer auf 450 Prozent erhöht werden. Bei der Grunderwerbsteuer seien Reformen nötig, um Umsätze am boomenden Immobilienmarkt abzuschöpfen und auf der anderen Seite Immobilienpekulationen weniger attraktiv zu machen. Stark machen will die Linke sich auch für die Wiedereinführung der Vermögensteuer

Auch bei der SPD sind steigende Mieten ein Thema. Um die Mieten stabil zu halten will man sich hier unter anderem auf Bundesebene für eine Verschärfung der Mietpreisbremse einsetzen sowie ordentlich investieren und zusätzlichen, bezahlbaren Wohnraum schaffen. Eine positive Bilanz zieht die Partei aus dem unter ihrer Herrschaft in Berlin eingeführten Infrastrukturfonds. Auch in den kommenden Jahren will man die Mittel des Sonderinvestitionsfonds wachsende Stadt für Investitionen in Infrastruktur und Bildung ausgeben. Weiterhin liebäugelt die Partei bspw. mit der Erweiterung des Straßenbahn- und der Modernisierung des S- und U-Bahn-Netzes. So, wie der bisherige Koalitionspartner ist man sich zudem einig über die Verlängerung der A100. In ihrem Wahlprogramm steht die SPD auch zu Ihrer Verantwortung, den Bau des Hauptstadtflughafens BER abzuschließen und spricht sich für die Schließung Tegels aus.

In Sachen öffentlicher Daseinsvorsorge plant man, nach der Rekommunalisierung der Wasserbetriebe, auch das Gas- und Stromnetz vollständig zu rekommunalisieren um soziale Energiepreise zu sichern. Die Parkraumbewirtschaftung soll ausgeweitet werden. Der kritisierten Personalausstattung in der Berliner Verwaltung will die SPD entgegenwirken und personell aufstocken. Das gleiche gilt bspw. für Polizei und Feuerwehr.

Einsetzen möchte man sich bei der SPD für die Gebührenfreiheit des Bildungsgangs, von Kita bis zum Master. Oberstes Ziel auf der Agenda in diesem Zusammenhang ist der gebührenfreie Schulhort. Die Schulen selbst sollen saniert werden, und zwar alle, bis zum Jahr 2026

Zum Thema Finanzen zieht die SPD positiv Bilanz aus den letzten Jahren in Regierungsverantwortung. Es gebe Erfolge bei den Verhandlungen im Rahmen der Bundes-Länder-Finanzbeziehungen. Man habe gespart und konsolidiert; mit einer maßvollen Anhebung der Grunderwerbsteuer und der Einführung der City Tax habe man die Einnahmesituation verbessern können. Altschulden konnten getilgt werden. Schuldenabbau und Investitionen seien keine Gegensätze mehr. Daran möchte man anknüpfen.

In der Wohnungsbaupolitik setzt die AfD auf Eigenverantwortung und marktwirtschaftliche Anreize. Bürokratische Hürden müssten abgebaut werden. Sie und zu hohe Steuern verschärfen die Lage am Berliner Wohnungsmarkt. Die Mietpreisbremse lehnt die AfD ab. Der Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums aber auch der Mietwohnungsbaubau soll gefördert werden. Mietnebenkosten sollen durch die Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 810 auf 500 Punkte gesenkt werden. Strom, Gas und Wasser sollen aus kommunaler Hand, dem Berliner Stadtwerk kommen. Mehr Personal soll es bei der Polizei geben. In der Verwaltung will man die Zahl der Senatorenposten und der Staatssekretäre wieder jeweils auf acht herabsetzen. Gleichzeitig soll die Verwaltung verschlankt und modernisiert werden. Bürgerämter sollen personell und materiell so ausgestaltet werden, dass es nicht zu unnötig langen Wartezeiten kommt.

Durch unterlassene Instandhaltung seiner Infrastruktur habe Berlin in den letzten Jahren von der Substanz gelebt. Die AfD fordert einen Masterplan für die Sanierung maroder Verkehrsinfrastruktur sowie auch eine Investitionsoffensive zur Renovierung von Schulen, Turnhallen und anderen öffentlichen Gebäuden der Stadt. Bei den Verkehrsprojekten soll der Autobahnring A100 ge-

Berlins "verfehlter Wohnungspolitik" will die FDP neben anderen unterschiedlicher Konzepte entgegnetreten, die Wohnraum in allen Preisklassen für unterschiedliche Zielgruppen schaffen. Das Verbot von Miet- in Eigentumswohnungen wird abgelehnt. Die Mietpreisbremse. Bezahlbares Wohnen soll durch Bauen ermöglicht werden. Hohen Wohnnebenkosten Wettbewerb Abhilfe geschaffen werden. Landeseigene und von öffentlicher Hand erbrachte Leistungen überprüft werden, ob sie auch von privaten Anbietern erbracht werden können. Weitere Rekommunalisierungen bspw. im Straßenbahn- und U-Bahn-Netz werden abgelehnt. In Kita und Hort sollen Qualitätssteigerung statt für eine Kostenfreiheit eingebracht werden. Dem Instandsetzungsrückstau bei den Schulen will die FDP mit unbürokratischen 15.000 Euro entgegenreten

Bezahlbare Mieten, das große Thema zur Zeit in Berlin, steht auch bei den Grünen auf der Agenda. Den Markt entlasten will man über die Senkung der Kostenmieten im "alten" sozialen Wohnungsbau durch eine soziale Richtsatzmiete. Im neuen sozialen Wohnungsbau soll eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit für eine Preis- und Belegungsbindung sorgen. Die Mietpreisbremse soll verschärft werden, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig werden. Und auch eine Gewerbemietpreisbremse soll eingeführt werden, denn knappe Gewerberäume und steigende Mieten werden zum existenziellen Problem für kleine Unternehmen oder soziale Einrichtungen. Mehr Personal soll es in der Verwaltung, in den Bürgerämtern, bei Polizei und Feuerwehr geben.

Die Grünen wollen mit einer ambitionierten Verkehrspolitik den gesamten öffentlichen Verkehr deutlich beschleunigen und Taktzeiten verkürzen, das Straßennetz ausbauen und die Außenbezirke besser anbinden. Fahrpreise sollen sinken und die Idee eines solidarisch finanzierten ÖPNV soll weiter vorangetrieben werden.

Mit dem kaputt Sparen der Infrastruktur soll Schluss sein. Bürokratische Hürden sollen abgebaut und bezirkliche Investitionsmittel massiv erhöht werden um bspw. Schulen und Kitas zu sanieren oder neu zu bauen.

Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur und Stra-

ßen statt Buckelpisten wünschen sich die Grünen. Den Weiterbau der A100 oder der Tangentialverbindung Ost wird abgelehnt. Der BER müsse ohne Kostenexplosion, ohne teure Umplanungen oder neue Erweiterungen an den Start gehen. An der Schließung Tegels wird festgehalten.

Die Grünen bekennen sich zur Schuldenbremse und für einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Aber jedes Schlagloch oder kaputte Schuldach sei ein Haushaltsloch und eine Form von Verschuldung und käme die Stadt auf lange Sicht teuer zu stehen, daher darf die städtische Infrastruktur nicht länger auf Verschleiß gefahren werden. Die Grünen wollen daher die Sicherung und den Erhalt von Berlins Vermögenswerten und die Instandhaltung der Infrastruktur in der Landesverfassung festhalten. Zusätzliche Steuereinnahmen sollen über die Wiedereinführung einer verfassungskonformen Vermögensteuer generiert werden. Um Spekulationen mit Wohnraum einzudämmen, soll die Grunderwerbsteuer gestaffelt werden. Sie soll abhängig sein vom Zweck des Erwerbs. Der Einzelwerb soll jedoch weiterhin mit sechs Prozent des Kaufpreises versteuert werden. Das Finanzierungssystem der Bezirke soll durch ein neues, unbürokratisches Modell ersetzt werden. Gelder sollen direkt in die Bezirks Haushalte gesteckt werden und nicht mehr in zahlreiche bürokratische Sonderprogramme.

BdSt-Wahlprüfsteine

Abgeordnetenhauswahl 2016

ossen werden sowie in Bahn-, S-Bahn- und das ahnnetz investiert werden. Die Aufklärung des R-Desasters dürfe nicht im Sande verlaufen, alle antwortlichen sollten zur Rechenschaft gezogen rden. Der Flughafen Tegel soll offen bleiben. Die O regt an, die Privatisierung der Flughafen Berlin andenburg GmbH zu prüfen, damit weitere Ko-nenexplosionen nicht zulasten der öffentlichen and gehen.

ie AfD fordert die Verankerung der Schuldenremse in der Berliner Landesverfassung. Finanzpo-tisch muss Berlin seinen Haushalt weiter onsolidieren um Schulden abzubauen und finanz-politischen Gestaltungsspielraum gewinnen zu kö-nen. Der Bund soll im Rahmen eines Solidarpaktes II ie vereinigungsbedingten Landesschulden über-nehmen. Kosten, die im Rahmen der Regierungs- und Hauptstadtaufgaben für Berlin entstehen sollen in voller Höhe vom Bund getragen werden. Zur wirk-samen Bekämpfung von Steuergeldverschwendung befürwortet die AfD die Aufwertung des Rechnungs-hofes und die Einsetzung eines unabhängigen Amts-anklägers. Neben der Senkung der Grundsteuer B soll die Grunderwerbsteuer wieder auf 3,5 Prozent gesenkt werden. Für den Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum soll es Freibeträge bei der Grunder-werbsteuer geben.

Am 18. September ist Abgeordnetenhauswahl in Berlin. Wir haben vorab die Wahlprogramme der wichtigsten Parteien unter die Lupe genommen und die Merkmale, die sich im Geldbeutel des Wählers oder in den Kas-sen des Landes Berlin bemerkbar machen könnten, zusammengestellt.

Das Personal in der Verwaltung und auch bei der Polizei will man aufstocken. Die marode Infrastruktur soll saniert werden. Allerdings sei eine vermeintliche Entlastung des Individualverkehrs durch zusätzliche Straßen überholt. Statt dessen müsse man in den Ausbau des ÖPNV investieren. Daher lehnt die Partei auch den Ausbau der A100 ab. Für den Flughafen BER soll es keine weiteren vorhan-denen, nächstgelegene Flughäfen ausgebaut werden. Der Flughafen Tegel soll offen bleiben. Das Mittagessen soll an den Schulen kostenlos werden. Die PIRATEN wollen sich auch für ein bedingungsloses Grundeinkommen und für ein Ende der Zwangsmit-gliedschaft in der IHK stark machen.

Die öffentlichen Haushalte sollen so aufgestellt werden, dass vorgesehene Leistungen nach der ge-setzlich geforderten Qualität erbracht werden können. Zuweisungen an die Bezirke sollen erhöht werden. Um die Immobilienspekulation zu bekämpfen, will man die Grunderwerbsteuer auf 7 Pro-zent erhöhen. Statt für die Schuldentilgung sollen Gelder eher in notwendige Investitionen, bspw. in Schulgebäude, gesteckt werden. Auf die schlechten Erfahrungen bei Berlins Großbauprojekten möchte man mit einer entsprechenden Verwaltungsstruktur reagieren.

mit einem vielfälti- und Lösungsan-eissegmenten und t der Umwandlung nt, genau so auch durch preiswertes en soll durch mehr gene Unternehmen sollen daraufhin erbracht werden rom- oder Gasnetz atzmittel für eine eingesetzt werden. man mit schnellen n, die jede Schule

erhalten soll, um akute Missstände zu beseitigen. In Sachen ma-roder Verkehrsinfrastruktur soll von einer Schadensbehebung auf eine werterhaltende Instandhaltung umgestellt werden. Die Vermeidung von Kosten- und Zeitüberschreitungen soll über eine Infrastruk-turgesellschaft, die Funktionen von Senat und Bezirken bündelt, gemanagt werden. Die FDP plant Erweiterungen im Bahn- und S-Bahn-netz. Der BER müsse schnellstmöglich unter Vermeidung weiterer Kostenschübe fertig gestellt werden. Da die Missstände dort noch nicht auf-geklärt sind, soll der BER-Untersuchungsausschuss in der nächsten Legislaturperiode neu aufgenommen werden. Der Flughafen Tegel soll weiterhin in Betrieb bleiben. Der Weiterbau der Stadtautobahn A 100 soll beschleunigt und der mittlere Autobahnring geschlossen werden.

Die Polizei soll mehr Personal erhalten. Die Strukturkrise in der Ver-waltung sei allein mit zusätzlichem Personal nicht bewältigbar, hier

müsse es einen grundlegenden Strukturwandel geben. Die Partei for-dert zudem eine Bürokratiebremse und möchte das "Gesetzes- und Vor-schriftendickicht" um 20 Prozent reduzieren.

Die FDP möchte im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein mittel-fristiges Entschuldungskonzept mit jährlichen Mindestschuldentilgungs-zielen verankern. Für die Zukunftsfähigkeit der Stadt sei die Schuldentilgung unbedingte Voraussetzung. Im Zusammenhang mit Pen-sionszusagen an Landesbedienstete will man mehr vorsorgen und ent-sprechende Verbindlichkeiten transparent machen. Großbauprojekte sollen über ein Leistungsmanagementsystem nachhaltig überwacht wer-den. Beschaffungen des Landes Berlin sollen über eine zentrale Einkaufs-stelle gebündelt werden, die jährlich 500 Mio. Euro einsparen soll. Die City Tax soll abgeschafft und die Grunderwerbsteuer wieder auf 3,5 Prozent gesenkt werden.

Marode Infrastruktur

Öffentliche Gelder bleiben liegen

Nicht nur ein Mal hat der Berliner Landesrechnungshof unterlassene Investitionen und die damit marode gewordene Infrastruktur Berlins bemängelt. Vor anderthalb Jahren hat der Berliner Senat ein Sondervermögen "Infrastruktur der wachsenden Stadt" geschaffen, mit dem mittlerweile 691 Millionen Euro für Neubau- und Sanierungsprojekte zur Verfügung stehen, doch investiert wird davon bislang wenig.

Die Berliner Verwaltung schafft es nicht, dringend notwendige Sanierungen von Schulen und Straßen durchzuführen. Medienberichten zufolge sind nach einem internen Controllingbericht der Finanzverwaltung bislang gerade einmal knapp 61,8 Millionen Euro des Sondervermögens Infrastruktur der wachsenden Stadt (Siwa) investiert worden. Von diesem Betrag sind allerdings gerade einmal 18 Millionen in echte Baumaßnahmen geflossen, 43 Millionen Euro sind verwendet worden, um neue U-Bahn-Wagen zu bestellen. Erst zwei Projekte im Umfang von 180.000 Euro seien fertig gestellt worden - ein Kletterfelsen in Lichtenberg und eine Sportplatzbeleuchtung in Wilmersdorf.

In 78 Fällen habe der Hauptausschuss im Abgeordnetenhaus die Mittel zwar freigegeben, allerdings liegen für viele der Baumaßnahmen noch nicht einmal Bauplanungsunterlagen vor. Und nicht nur in den Bezirken hapert die Umsetzung der Investitionsvorhaben, auch in den Senatsverwaltungen sieht es nicht viel besser aus. Hier sind beispielsweise in der Stadtentwicklungsverwaltung von knapp 119 Millionen Euro an Siwa-Mitteln erst 3,1 Millionen Euro

für Bau- und Verkehrsprojekte ausgegeben worden.

Die Finanzverwaltung habe die betroffenen Behörden nun in einem Schreiben dazu aufgefordert, mit den betreffenden Projekten bis zum Ende des Jahres zu beginnen, da sonst die Mittel gestrichen bzw. die Projekte aus dem Haushaltsplan genommen werden.

Das Sondervermögen war ursprünglich auf den Weg gebracht worden um, dringend notwendige und längst überfällige Investitionen durchzuführen. Von der großen Euphorie, Berlins marode Straßen, Sportanlagen, Schulen oder Kitas wieder auf Vordermann zu bringen, ist bislang leider aber nicht viel mehr geblieben als Absichtsbekundungen.

Broschürentipp

Neue Auflage der Broschüre „Familie und Steuern“

Wie man Kindergartengebühren von der Steuer absetzen kann wird in dieser Broschüre ebenso erklärt wie die Vorteile des Ehegattensplittings, die Lohnsteuerklassenwahl für Ehegatten, die steuerlichen Regelungen zum Kindergeld, die Riester-Rente oder aber Unterhaltszahlungen. Auch das Elterngeld und Hinweise, auf was bei Verträgen mit Angehörigen zu achten ist, werden in der Schrift behandelt. Weiterhin

enthält der Ratgeber einen Überblick über erbschaft- bzw. schenkungsteuerliche Aspekte der Übertragung von Vermögen an Angehörige.



Mitgliederversammlung 2016

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. am Mittwoch, dem 14. September 2016 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Konferenzsaal der GSG-Höfe, Aufgang A, 1. OG, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin-Charlottenburg, sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Grußworte
2. Geschäftsbericht 2015 und aktuelle Themen 2016
3. Jahresabschluss 2015
 - 3.1. Bericht über den Jahresabschluss 2015
 - 3.2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015
 - 3.3. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2015
 - 3.4. Entlastung des Verwaltungsrates für das Jahr 2015
4. Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung
5. Sonstiges

Vorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung müssen dem Vorstand spätestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitgeteilt werden.

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 kann in der Geschäftsstelle des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstr. 110, 12165 Berlin (Steglitz) von Vereinsmitgliedern eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.)
Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag:

BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden

Druck:

apm AG
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Abdruck:

nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss:

26.08.2016

Das neue Schwarzbuch
2016/17 - Die Berliner
Fälle

Seiten 2 und 3

Sondereffekte wirken sich
günstig auf Finanzen aus -
Finanzverwaltung legt
Statusbericht und Finanz-
planung vor

Seite 4

Broschürentipp



Über die Reduzierung
der Einkommensteuer-
schuld können Sie den
Fiskus an Aufwendun-
gen für Arbeiten in
Haus und Garten be-
teiligen.

Wie, darüber infor-
miert die aktualisierte Aus-
gabe der Broschüre „Arbeiten in Haus
und Garten“. Mitglieder können die
Broschüre kostenlos in der Geschäfts-
stelle bestellen.

Einstweiliger Ruhestand

Großzügige Übergangsgelder für Staatssekretäre

Nach Wahlen werden von neuen Senatoren regelmäßig auch die alten Staatssekretäre ausgetauscht. Anders als bei ihren Chefs richtet sich deren Versorgung allerdings nach dem Beamtenrecht. Obwohl sich beim Regierenden Bürgermeister voraussichtlich nichts geändert hat, hat es die erste Staatssekretärin gleich zwei Tage nach der Wahl erwischt. Regierungssprecherin Daniela Augenstein wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Bis zum Lebensende ausgesorgt hat die 37-jährige Staatssekretärin a.D. damit zwar noch nicht. Weich fällt sie aber trotzdem.

Zunächst erhält ein Staatssekretär, der in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird, für diesen und die folgenden drei Monate seine vollen Bezüge. In Berlin sind dies rund 8.900 Euro monatlich. Anschließend erhält er für den gleichen Zeitraum, für den er das Amt innehatte, ein erhöhtes Ruhegehalt, mindestens für die Dauer von sechs Monaten, höchstens für drei Jahre. Dieses beläuft sich auf 71,75 Prozent seiner letzten Dienstbezüge, mithin knapp 6.400 Euro im Monat, im Fall von Augenstein also für nochmals 22 Monate lang. Nach Ablauf dieser Zeit erhält der Staatssekretär a. D.

ein Ruhegehalt, das sich auf der Basis der individuell erreichten ruhegehaltfähigen Dienstzeit errechnet. Bei Berlins Ex-Senatssprecherin geht der Bund der Steuerzahler davon aus, dass sie die versorgungsrechtliche Wartezeit noch nicht erfüllt hatte. Hierzu hätte sie fünf Jahre Beamtin sein müssen. Augenstein war erst seit Dezember 2014 mit dem Wechsel von Michael Müller ins Amt des Regierenden Bürgermeisters Senatssprecherin und damit Staatssekretärin geworden. Ob sie in der Zeit davor seit 2012 als Sprecherin von Michael Müller als Stadtentwicklungssenator auch schon Beamtin war, ist dem



Bund der Steuerzahler nicht bekannt. Für fünf Jahre reicht auch das jedenfalls nicht. Sie ist daher aus dem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zu entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern. Diese großzügige gesetzliche Regelung kritisiert der Bund der Steuerzahler Berlin in der Berliner Morgenpost. Zwar müsse es bei einer Kündigung von heute auf morgen eine Abfindung geben, doch falle die Staatssekretärin „weich“, sagte der Vorsitzende Alexander Kraus. Eine „auskömmliche Versorgung“ über zwei Jahre sei ein sehr langer Zeitraum.

Mitgliederversammlung 2016

Vorstand und Verwaltungsrat entlastet

Am 14. September 2016 fand die Mitgliederversammlung des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. statt.

Präsident Reiner Holznagel bekräftigte in seinem Grußwort, dass es keinen günstigeren Zeitpunkt für eine große Steuerreform als jetzt gibt. Durch die Versammlung leitete die Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Kristin Brinker. Alexander Kraus hielt seinen Geschäftsbericht für das Jahr 2015 ab, informierte über die aktuelle Arbeit des Vereins und

stellte die vom Wirtschaftsprüfer mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehene Jahresrechnung 2015 vor. Von der Mitgliederversammlung wurden darauf die Jahresrechnung 2015 sowie die Entlastung von Vorstand und Verwaltungsrat beschlossen. Im Anschluss daran diskutierte die Mitgliederversammlung auf Anregungen der Teilnehmer über Steuervergünstigungen für die Luftverkehrswirtschaft sowie das Für und Wider der Forderung nach Einführung eines Amtsanklägers.



Das neue Schwarzbuch 2016/17

Die Berliner Fälle

Die diesjährigen Schwarzbuchfälle aus Berlin dokumentieren den Zuständigkeitswarr im Berliner Behördenschwung und die Unfähigkeit, auf den Sanierungsrückstau an der Berliner Infrastruktur mit einer richtigen Prioritätensetzung zu antworten. So gibt die eine Hand des Staates öffentliche Fördergelder für ein interessantes Projekt aus, während die andere Hand das Projekt kurzerhand blockiert. Im Rahmen der Fußverkehrsstrategie des Senats werden nicht die maroden Gehwege saniert, sondern stattdessen eine vielgehasste Begegnungszone auf einer Straße errichtet. Statt jeden Cent in die Sanierung der verrotteten Brückeninfrastruktur zu stecken, wird noch eine kleine, aber weitestgehend überflüssige Fußgängerbrücke gebaut, um Aufenthaltsmöglichkeiten mit Wasserbezug zu schaffen.

Das Schwarzbuch

Die öffentliche Verschwendung
2016/17

Mit dem Smartphone-Guide auf dem Holzweg

In Berlin-Mitte hat ein privater Interessenverein das mobile Leit- und Informationssystem „Guide Friedrichstraße“ entwickelt. An Laternenmasten sollten Infotafeln mit QR-Codes zum Aufrufen von Videos mit dem Smartphone zur Geschichte der beliebten Einkaufsstraße angebracht werden. Das Bezirksamt Mitte förderte das Projekt mit über 81.000 Euro aus Steuermitteln. Der Stadtentwicklungssenator untersagte dann aber das Anbringen der Infotafeln.

Sieben Stationen der bekannten Friedrichstraße mit dem Smartphone zu entdecken, war die Idee des mobilen Leit- und Informationssystems „Guide Friedrichstraße“, das ein Interessenverein aus Wirtschaft, Kulturschaffenden und Gastronomen in Berlin-Mitte 2 Jahre lang entwickelt hatte. Dafür sollten in der Straße insgesamt 14 Infotafeln mit QR-Codes an Laternenmasten angebracht werden. Gänzlich ohne Werbung sollten Passanten damit auf eine Zeitreise durch die wechselvolle Geschichte dieser besonderen Straße eingeladen werden. Die bereits fertig programmierte Internetseite stellt dazu 7 Kurzfilme zu historischen und aktuellen Themen zum Abruf mit dem Smartphone bereit.

Das Bezirksamt Mitte förderte das Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 81.145 Euro, wovon allein 65.422,37 Euro aus EU-Fördermitteln stammen. Weitere 50.000 Euro brachten die Mitglieder des Vereins aus privaten Mitteln selbst auf.

Kurz vor Abschluss des Projektes untersagte dann allerdings im Sommer 2015 der Stadtentwicklungssenator kurzerhand die Anbringung der Infotafeln. Sein Haus bearbeitete derzeit selbst die Ergänzung eines touristischen Wegeleitsystems durch Informationsstelen. Das Leitsystem greife zudem gravierend in den Betrieb der öffentlichen Beleuchtungsanlagen ein, behindere Wartungsarbeiten und stelle eine erhöhte Unfallgefahr dar. Warum sein Haus nicht früher involviert worden sei, sei schwer nachvollziehbar. Dass die Zuständigkeit für die öffentliche Beleuchtung in seinem Hause liege, sei allen Beteiligten hinlänglich bekannt, hieß es.

Schwer nachvollziehbar ist für den Bund der Steuerzahler hingegen, dass das Land Berlin in Gestalt des Bezirksamtes ein Projekt mit Steuergeldern fördert, dessen Umsetzung durch das Land Berlin in Gestalt der Senatsverwaltung weder genehmigungsfähig noch politisch gewollt ist. Offenbar haben die Be-



Scannen um Guide Friedrichstraße aufzurufen

teiligten im Verwaltungsmoloch Berlin langsam selbst den Überblick über ihre Zuständigkeiten verloren. Da hilft es auch nicht, dass der Bezirk die Projektziele trotzdem als erreicht ansieht, wenn auch „nicht in der von dem Zuwendungsempfänger bevorzugten Form.“

Ohne Infotafeln wird wohl kaum ein Passant auf die Idee kommen, den „Guide Friedrichstraße“ mit seinem Smartphone aufzurufen. Der Bund des Steuerzahlers meint: Damit ist das Projekt in dieser Form jedenfalls völlig sinnlos und das eingesetzte Steuergeld verschwendet.

BdSt-Vorsitzender Alexander Kraus (am M... auf einer Podiumsdiskussion zur Begegnung... den Sanierungsbedarf an Berliner Geh...



Sinnlose Fußgängerbrücke für fast eine halbe Million Euro

Ende März 2016 wurde in Berlin-Köpenick der Kietzgrabensteg in Betrieb genommen, allerdings zunächst weitestgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit. Die kleine Fußgängerbrücke verbindet den Hinterhof der Stadtbibliothek mit einer Brache, für die sich seit Jahrzehnten kein Investor gefunden hat. Offenbar wollte die Verwaltung aber selbst kein großes Aufsehen mit dem rund 465.000 Euro teuren Bauwerk erregen.

Nach neunmonatiger Bauzeit nahm Ende März 2016 das Bezirksamt Treptow-Köpenick den Kietzgrabensteg in Betrieb. Die kleine Fußgängerbrücke verbindet den idyllischen Hinterhof der in Köpenicks Altstadt gelegenen Stadtbibliothek mit dem Amtswäldchen – einer Brache, für die sich seit Jahrzehnten kein Investor gefunden hat. Ziel war es, die Erlebarkeit der Stadt am Wasser zu verbessern und eine attraktive Wegeverbindung sowie Aufenthaltsmöglichkeiten mit Wasserbezug zu schaffen.

Das Bezirksamt informierte die Öffentlich-

keit darüber allerdings erst eine Woche später, mit einer Pressemitteilung auf ihrer Internetseite. So blieb das Ereignis von der Öffentlichkeit zunächst weitestgehend unbeachtet. Weshalb die Verwaltung ihr kleines Bauvorhaben offenbar selbst nicht an die große Glocke hängen wollte, hatte der Bund der Steuerzahler bereits im Dezember 2015 bei einer Akteneinsicht im Bezirksamt Treptow-Köpenick herausgefunden. In einer handschriftlichen Aktennotiz hieß es unter dem Punkt „Presseinfo“: „Verschwendung von Steuergeldern – Festlegung Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: so wenig Aufsehen wie möglich!“

Dass der Verwaltung bei der Planung offenbar selbst Bedenken gekommen waren, wird wohl niemand verwundern. Der Kietzgrabensteg befindet sich nämlich nur rund 75 Meter neben der Landjägerbrücke und erspart Passanten einen Umweg um die Stadtbibliothek von allenfalls 3 Minuten Fußweg.

Gekostet hat diese Fußgängerbrücke den Steuerzahler 464.706,64 Euro aus Mitteln



der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Geplant waren ursprünglich 412.000 Euro.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass diese Mittel dringender in die Instandsetzung des maroden Brückenbestands hätten fließen müssen. Rund drei Viertel der über 800 Brücken Berlins gelten als teilweise stark sanierungsbedürftig. Der Finanzbedarf hierfür wird auf überschlägig mehr als 1 Mrd. Euro geschätzt.

Das Zufußgehen gehört immer dazu

Eines der Modellprojekte im Rahmen der Fußverkehrsstrategie des Berliner Senats ist die Begegnungszone in der Schöneberger Maaßenstraße. Mit ihrer Fertigstellung im Oktober 2015 sollte die Aufenthaltsqualität von Fußgängern verbessert werden. Bei Anwohnern und Gewerbetreibenden ist die anfängliche Skepsis mittlerweile allerdings heftiger Kritik gewichen. Die vorläufigen Kosten dieses Straßenumbaus belaufen sich bereits auf über 835.000 Euro.

Die berlinweit erste von drei geplanten Begegnungszone wurde im Oktober 2015 in der Schöneberger Maaßenstraße fertiggestellt. Das Modellprojekt gehört zu der bereits 2011 vom Berliner Senat beschlossenen Fußverkehrsstrategie. Das Zufußgehen soll einfacher und sicherer und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Alle Verkehrsarten sollen verträglich miteinander aus-

kommen; ein besseres Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme soll aber nicht von oben angeordnet werden. Auch wenn Auto, Bus oder Fahrrad benutzt werden, gehört laut Senat ausdrücklich auch das Zufußgehen immer dazu.

Die ehemals breite Maaßenstraße wurde dafür mit rund 50 knallbunt bemalten Betonwürfeln verengt, der ruhende Verkehr verbannt und der Radverkehr auf die Fahrbahn verlagert. Auf den neu entstandenen Aufenthaltsflächen laden jetzt stählerne Sitzbänke zum Verweilen ein.

Bei den Anrainern kommt die Begegnungszone allerdings überhaupt nicht gut an. Händler und Gastronomen klagen über Umsatzeinbußen wegen fehlender Parkmöglichkeiten und verkleinerter Ausschankflächen, Anwohner befürchten Lärm und Müll durch nächtliche Saufgelage und Radfahrer nennen die Begegnungszone bereits Todes-

zone, weil sie sich die schmale Fahrbahn mit Autos und Lastwagen teilen müssen. Trotz der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen einer Aktenauskunft genannten Gesamtkosten von vorläufig 835.384 Euro nutzen tatsächlich nur wenige Passanten die aufgestellten Bänke für Begegnungen.

Der Bund der Steuerzahler meint, dass es im Rahmen einer Fußverkehrsstrategie sehr viel dringender ist, zunächst einmal

die maroden Gehwege der Hauptstadt in Schuss zu bringen. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt selbst den Anteil seiner sanierungsbedürftigen Abschnitte mit immerhin 50 Prozent an. Mit den über 835.000 Euro für die Begegnungszone Maaßenstraße hätte man im Rahmen einer Fußverkehrsstrategie alternativ auch mindestens 10.000 Quadratmeter an Gehwegflächen instand setzen können.



Sondereffekte wirken sich günstig auf Finanzen aus

Finanzsenator Kollatz-Ahnen legt Finanzplanung vor

Kurz vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus hat Berlins amtierender Finanzsenator die Finanzplanung für die nächsten Jahre vorgestellt. Er präsentiert einen Haushalt, der es zulässt, in den nächsten Jahren schwarze Zahlen zu schreiben. Mit den zu erwartenden Finanzierungsüberschüssen sollen Schulden getilgt und die Infrastruktur wieder auf Vordermann gebracht werden. Die Konsolidierungserfolge verdankt der Finanzsenator zu einem großen Anteil aber Einmal-effekten und den Niedrigzinsen.

Mit der vorgelegten Finanzplanung zieht Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) in gewisser Weise auch ein finanzpolitisches Resümee aus der nun endenden Legislaturperiode. Berlin schreibt schwarze Zahlen, kann Altschulden zurückzahlen und tätigt längst überfällige Investitionen in die marode Infrastruktur. Doch dass sich alles so gut anhört, ist nicht nur auf ein gutes finanzpolitisches Händchen von Rot/Schwarz zurückzuführen. Vielmehr gibt es Sondereffekte, die sich unter dem Strich günstig auswirken.

Satusbericht und Haushaltsprognose 2016

Denn die Ausgaben des Landes sind in den letzten Monaten ordentlich angestiegen. Dabei treiben vor allem die Kosten der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen die Ausgaben um zusätzliche 330 Millionen Euro nach oben. Die Investitionsausgaben liegen um 241 Millionen Euro über dem Plan. Die sächlichen Verwaltungsausgaben fallen ebenso etwas geringer aus. Dafür liegen die Personalausgaben und vor allem aber die Zinsausgaben mit 236 Millionen Euro deutlich unter dem Plan. Das momentan günstige Zinsniveau verhilft dem Land Berlin auf der Ausgabenseite zu einer Mehrbelastung von „nur“ 266 Millionen Euro. Dem gegenüber stehen die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 128 Millionen Euro aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Zuweisungen des Bundes, eine einmalige Rückzahlung der Versorgungsanstalt des Bundes (VBL) in Höhe von 330 Millionen sowie geringere weitere Einnahmen aus Vermögensaktivierungen, die dazu führen, dass die Einnahmen zu 381 Millionen Euro über dem Plan liegen. Ohne die zwei Sonderposten, die VBL-Rückzahlung und die Einsparungen durch das historisch niedrige Zinsniveau, hätte der diesjährige Haushalt allerdings nicht so gut abgeschnitten und wäre möglicherweise in die roten Zahlen gerutscht.

Unter der Berücksichtigung besonderer Finanzierungsvorgänge plant der Finanzsenator das Haushaltsjahr 2016 mit einem kalkulatorischen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 390 Millionen Euro abzuschließen. Wie auch in den Vorjahren wird eine Hälfte (195 Millionen Euro) davon in das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) eingestellt. Die andere Hälfte wird, ergänzt um eine Entnahme aus dem Rücklagenbestand zur Schuldentilgung eingesetzt (329 Millionen Euro).

Finanzplanung 2016 bis 2020

In den nächsten Jahren soll der „finanzpolitische Grundton (...) der Zweiklang von Investieren und Konsolidieren“ bleiben, so die Finanzverwaltung. Das Investitionsvolumen soll ausgebaut und zudem soll eine Vorsorge für Zeiten mit geringeren Einnahmen geschaffen werden.

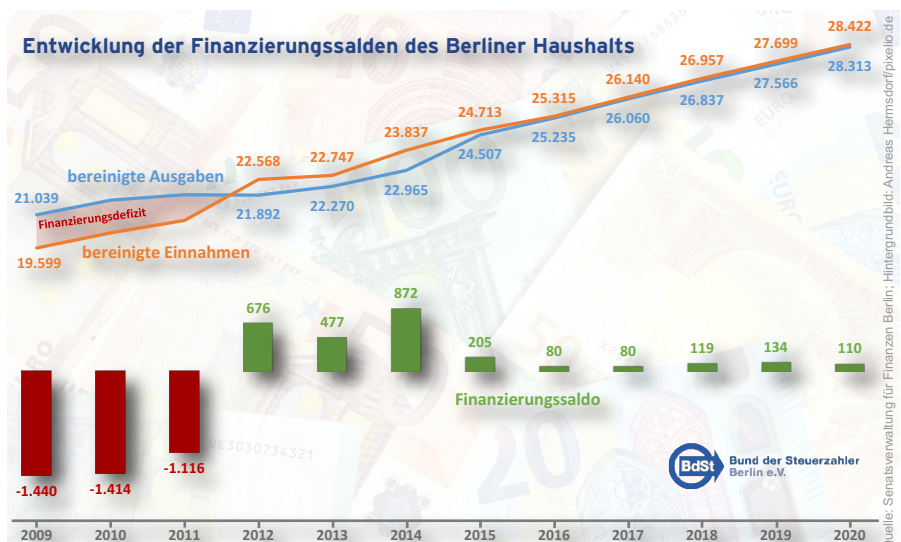
Wie in den letzten Jahren soll das Land auch in den kommenden Jahren mit Überschüssen abschließen. Mit diesen Überschüssen sollen zum einen die Schulden der

Hauptstadt gesenkt werden. Auf der anderen Seite will man weiterhin die Hälfte der Überschüsse in das Sondervermögen SIWA stecken und versuchen den Investitionsrückstau aufzuholen.

Das Investitionsvolumen soll in den kommenden Jahren von heute knapp 1,7 Milliarden Euro auf über 2 Milliarden Euro angehoben werden um den Sanierungsrückstau abzubauen und um zu verhindern, dass weiterer Bedarf hoher Ersatzinvestitionen entsteht, so die Verwaltung.

Vorsorge für schlechte Zeiten

In den kommenden Jahren will der Senat Vorsorge treffen für den Fall, dass die Einnahmen einmal nicht reichen, die Ausgaben zu decken. Bis zum Jahr 2020 wird der Solidarpakt auslaufen und eine Nachfolgeregelung in Kraft treten. Gleichzeitig greift ab dann die Schuldenbremse. Damit diese auch eingehalten wird, soll eine Ausgleichsrücklage geschaffen werden, in die ab dem Jahr 2018 eingezahlt werden soll. Bis zum Jahr 2020 soll die Rücklage dann ein Volumen von 500 Millionen Euro haben. Finanzsenator Kollatz-Ahnen will mit der Rücklage sicherstellen, dass Ausgaben nicht „unerwünscht zurückgefahren werden müssen“ und Berlin auch in Zukunft seine Verpflichtungen als Konsolidierungsland erfüllen kann.



Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 23.09.2016



Transparent

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.

Ausgabe November 2016

www.steuerzahler-berlin.de

Inhalt

Schön wie wir, so wollen wir
unser Neukölln - Image-
kampagne im Bezirk
Neukölln

Seiten 2 und 3

Berlin und der neue
Finanzausgleich

Geld borgen ohne Schulden
zu machen? - Finanzierung
von öffentlichen Investitio-
nen

Seite 4



Das Schwarzbuch-Video:
<http://bit.ly/Schwarzbuch2016>

Impressum

Herausgeber:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Telefon: 030-7901070

Redaktion:

Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (ver-
antw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz

Verlag: BdSt Steuerzahler Service
GmbH, Wiesbaden

Druck: apm AG, Kleyerstraße 3,
64295 Darmstadt

Abdruck: nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluss: 26.10.2016

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Nach dem Schwarzbuch ist vor
dem Schwarzbuch! In der letzten
Ausgabe hatten wir Ihnen von der
Vorstellung unseres Schwarzbu-
ches berichtet.

In dieser Ausgabe unserer Landesbeilage können wir Ihnen nun von der massiven Medienberichterstattung über die von uns im diesjährigen Schwarzbuch kritisierten Verschwendungsfälle berichten. Dass die Presse so differenziert und ausführlich über unsere Fälle berichten kann, hängt auch damit zusammen, dass Sie uns als Mitglied mit Ihrem Mitgliedsbeitrag die Wahrnehmung dieser wichtigen Arbeit ermöglichen. Nur durch Ihre Unterstützung können wir den notwendigen medialen Druck erzeugen, um Steuergeldverschwender zu einem sorgfältigeren Umgang mit unseren Steuergeldern zu zwingen. Darum möchte ich Ihnen an dieser Stelle für Ihre Unterstützung danken! Dank gilt auch unseren vielen Tippgebern aus der Bevölkerung, aber auch aus den Reihen von Verwaltung und Politik. Nach dem Schwarzbuch ist vor dem Schwarzbuch. Fällt Ihnen Steuergeldverschwendung auf, freuen wir uns über die Meldung Ihres Hinweises über schwarzbuch.de, über die Steuerzahler-App auf Ihrem Smartphone, per E-Mail, per Fax, per Telefon oder klassisch per Post.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.





Schön wie wir, so wollen wir unser Neukölln

Imagewerbung für Wahlkandidatin auf Steuerzahlerkosten

Die alte und neue Bezirksbürgermeisterin von Neukölln heißt Franziska Giffey. Nach kurzer Amtszeit ist die Sozialdemokratin auch über die Bezirksgrenzen hinweg fast schon so bekannt wie ihr Vorgänger Heinz Buschkowski. Mit dazu beigetragen haben dürften allerdings auch Kampagnen des Bezirksamtes. Sympathiewerbung zugunsten der Kandidatin aus Bezirks- und damit Steuermitteln hält der Bund der Steuerzahler allerdings für unzulässig, zumal wenn sie kurz vor Wahlen durchgeführt wird.

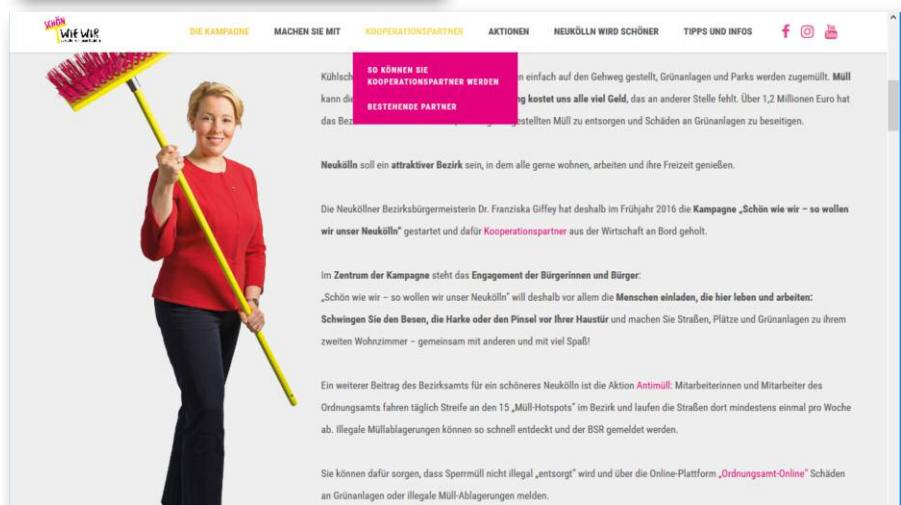
Wenn wir gemeinsam den Besen, die Harke oder den Pinsel vor unserer Haustür schwingen und Straßen, Plätze und Grünanlagen zu unserem zweiten Wohnzimmer machen, dann werden wir schaffen, was uns allen am Herzen liegt: ein lebenswertes, attraktives Neukölln!“, ist auf der Kampagnenseite schone-wie-wir.de zu lesen. Prominent lächelt einem Franziska Giffey entgegen, bewaffnet mit einem gelben Besen mit pinkfarbenen Borsten. Die alte und neue Bezirksbürgermeisterin von Neukölln ist das Gesicht der Kampagne „Schön wie wir“ und setzt sich gegen die Vermüllung ihres Bezirks ein. Sehen kann man ihr Konterfei auch auf einer dazugehörigen Facebook-Seite und in einem Youtube-Kanal, mit einem Video-Interview der Verwaltungschefin. Selbst auf Instagram ist die Kampagne präsent.

Das ist aber eine tolle Werbekampagne für die Bezirksbürgermeisterkandidatin, dachte sich der Bund der Steuerzahler. So kurz vor der Wahl macht das natürlich richtig was her. Als Urheber stellte sich allerdings das Bezirksamt Neukölln und nicht etwa die Partei heraus. Der Bund der Steuerzahler fragte daher beim Bezirksamt nach den Kosten für die einzelnen Elemente der Kampagne, nach Honoraren und welche Anteile Bezirk und landeseigene Gesellschaften tragen. Die vom BdSt beantragte Aktenauskunft kam umfassend und von der Bezirksbürgermeisterin persönlich unterzeichnet, allerdings erst nach acht Wochen und damit lange nach dem Wahltermin.

Erstaunt haben den Bund der Steuerzahler die Kosten der Kampagne. Von Februar bis Dezember 2016 fallen mindestens 93.162 Euro an. Allein 73.866 Euro entfallen davon auf die Honorare der beauftragten Agentur. Der Rest ging für diverse Buttons, Flyer, Aufkleber, den Fotografen, Turnbeutel, Catering

und die besagten gelb-pinken Besen drauf.

Zur Übernahme der Kosten teilte die Bezirksbürgermeisterin mit, dass 50.000 Euro für Kooperationen für diese Aufgabenstellung im Bezirkshaushalt 2016 und 2017 eingestellt worden seien. Außerdem würden weitere 10.000 Euro vom Umweltamt aus zweckgebundenen Einnahmen für das Duale System einfließen. Die restliche Summe sowie die Beschaffung von Produkten sei Teil der finanziellen Beteiligung von Unternehmen. Derzeit lägen drei Sponsorenverträge vor. Verhandlungen mit weiteren Sponsoren liefen derzeit. Mit zusammen 15.000 Euro für die Jahre 2016 und 2017 ist auch das landeseigene Wohnungsunternehmen STADT UND LAND dabei, bei dem übrigens zufälligerweise Giffey's Amtsvorgänger und Parteikollege Buschkowski im Aufsichtsrat sitzt. Ein Müllentsorger zahlt in den beiden Jahren jeweils 10.500 Euro. Den Bund der Steuerzahler besorgt dabei, dass die Kampagnenkosten durch die aufgelisteten Sponsorengelder noch überhaupt nicht gedeckt zu sein scheinen und befürchtet, dass der Bezirk hier noch weitere Steuermittel nachschießen muss, falls nicht genug Geld von der Verwaltung eingesammelt werden kann. In einem weiteren Schreiben, das dem Bund der Steu-



Der Internetauftritt der Kampagne „Schön wie wir!“

erzähler vorliegt, schreibt Giffey von einer nur zweiprozentigen Deckungslücke. Für deren Ausgleich lägen mündliche Zusagen von Wirtschaftsunternehmen vor. Nach den vorgelegten Zahlen erscheint diese geringe Lücke allerdings nicht nachvollziehbar. Nicht in der Kostenaufstellung erfasst sind zudem insgesamt 450 Plakate, die als Sachleistung von einem Stadtwerbeanbieters plakatiert werden sollen.

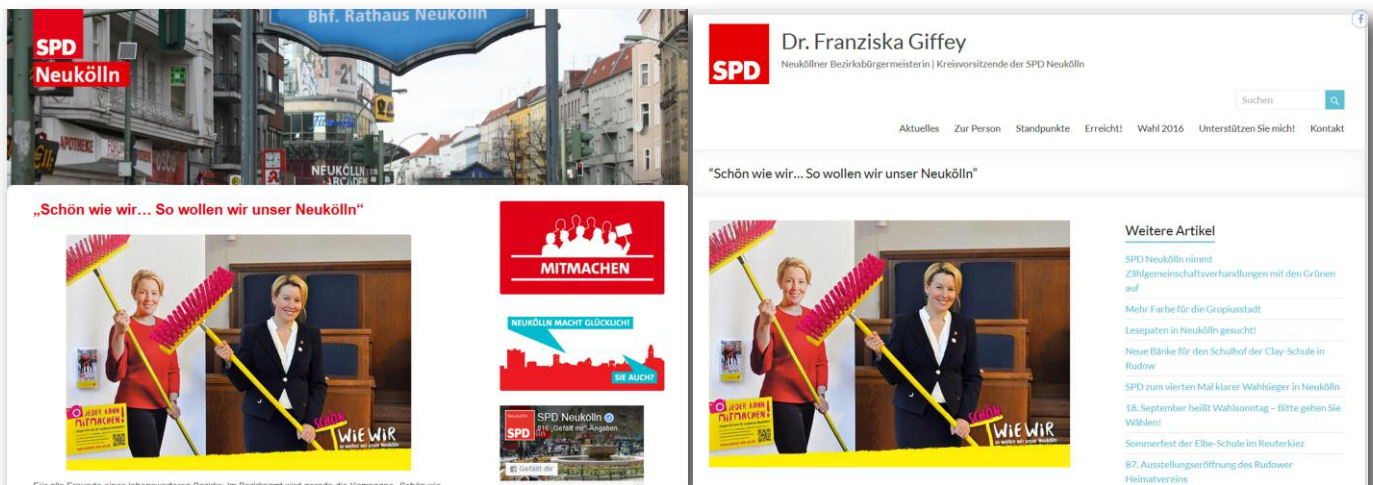
Sehr viel schwerwiegender ist nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler allerdings, dass man die Kampagne statt für berechtigte Öffentlichkeitsarbeit des Bezirks nur allzu leicht für eine reine Sympathiewerbung zugunsten der Bewerberin um das Amt der Bezirksbürgermeisterin halten könnte. Zwar nicht auf allen, aber doch auf zahlreichen Motiven posiert die SPD-Politikerin mit Ihrem Besen, mal mit Kindern, mal mit Leuten in Berufskleidung, mal mit Senioren, mal mit

Leuten mit Migrationshintergrund oder mit Parteikollegen. Die Kampagne vermittelt das Bild einer tatkräftigen, zupackenden, volksnahen Politikerin, die sich dabei nicht einmal zu fein ist, auch mal selbst den Besen zu schwingen. Eine derartige Reklame für die Bezirksbürgermeisterkandidatin - zumal im Vorfeld der Wahlen - hält der Bund der Steuerzahler keinesfalls für eine Aufgabe des Bezirksamtes und damit für eine rechtswidrige Zweckentfremdung von Steuergeldern.

Bezirksbürgermeisterin Giffey weist die Kritik des Bundes der Steuerzahler indes als völlig an den Haaren herbeigezogen zurück. Sie entbehre jeglicher Grundlage, schreibt sie. Die Kampagne sei für den Zeitraum 2016 bis 2018 angelegt. Es sei klar, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, Menschen in ihrem Verhalten zu beeinflussen. Ein übliches Mittel sei die direkte Ansprache durch Kommunikation, Werbung und Überzeugung.

Darum habe man sich für den Start der Kampagne entschieden, die weit über den Wahltermin hinaus geplant war. Dass sich die SPD an den Aktionen des Bezirksamtes beteiligt, findet Giffey legitim. Im Übrigen habe auch die CDU-Rudow eine Schön-wie-wir-Aktion gestartet und sich damit präsentiert. Auf der Webseite findet sich tatsächlich ein Motiv mit dem Team der CDU-Rudow.

Motive mit SPD-Politikern aus dem Bezirk finden sich allerdings ziemlich zahlreich: Die Abgeordnetenhausmitglieder bzw. -kandidaten Joschka Langenbrinck, Derya Cagla, Erol Özkaraca, der Bundestagsabgeordnete Fritz Felgentreu mit Mitarbeitern seines Bürgerbüros, SPD-Stadtrat Rämmer, der fachlich überhaupt nicht zuständig ist, und immer wieder die mit ihrem Besen bewaffnete Bezirksbürgermeisterkandidatin Giffey. Und weil die Motive so schön sind, finden sich diese auch auf den SPD-Webseiten von Fran-



BVerfG, Urteil v. 02.03.1977, Az. 2 BvE 1/76

Den Staatsorganen ist es von Verfassungs wegen versagt, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit (...) Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen (...), insbesondere durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen. (...) Das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit wird verletzt, wenn Staatsorgane als solche parteiergreifend zugunsten (...) von Wahlbewerbern in den Wahlkampf einwirken. (...) Ein parteiergreifendes Einwirken (...) ist auch nicht zulässig in der Form von Öffentlichkeitsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit (...) findet dort ihre Grenze, wo die Wahlwerbung

beginnt. (...) Tritt der informative Gehalt einer Druckschrift oder Anzeige eindeutig hinter die reklamehafte Aufmachung zurück, so kann das ein Anzeichen dafür sein, dass die Grenze zur unzulässigen Wahlwerbung überschritten ist. (...) Als Anzeichen für eine Grenzüberschreitung zur unzulässigen Wahlwerbung kommt weiterhin ein Anwachsen der Öffentlichkeitsarbeit in Wahlkampfnähe in Betracht, das sowohl in der größeren Zahl von Einzelmaßnahmen ohne akuten Anlass, wie in deren Ausmaß und dem gesteigerten Einsatz öffentlicher Mittel für derartige Maßnahmen zum Ausdruck kommen kann. (...)

Das Bild der Kampagne „Schön wie wir!“ auf den Internetseiten der SPD Neukölln und der Bezirksbürgermeisterin.

ziska Giffey, Fritz Felgentreu sowie der SPD-Neukölln.

Der Bund der Steuerzahler ist der Meinung, dass diese Kampagne, Franziska Giffey mit Sicherheit nicht wenige zusätzliche Stimmen eingebracht hat. Gegenüber anderen Bewerbern, die nicht die Hand auf bzw. in der Bezirkskasse hatten, war die Kampagne ein ungerechter Wettbewerbsvorteil, den zudem die Steuerzahler zum größten Teil finanziert haben. Selbst wenn das Parteilogo nicht darauf stand, schafft eine solche PR-Kampagne Themen, Bilder und Anlässe, die sich letztlich auch in Presseberichten niederschlagen haben. Der Bund der hat den Rechnungshof informiert.

Geld borgen ohne Schulden zu machen?

Berlin drohen neue Schulden

Geld borgen ohne gleichzeitig neue Schulden aufnehmen zu müssen, das plant der Berliner Senat im Rahmen der Anschaffung neuer U-Bahnen für die BVG oder auch für die Sanierung maroder Schulen. Funktionieren soll das über neu gegründete Tochterfirmen, die die notwendigen Kredite besorgen sollen. Im Haushalt des Landes Berlin würden diese Kredite dann nicht auftauchen - so war der Plan.

Dieser Plan der Berliner Finanzverwaltung geht womöglich nicht auf. Das Europäische Statistikamt Eurostat hat erklärt, Milliardeninvestitionen in die Infrastruktur, die über Tochtergesellschaften finanziert werden, auch als Staatsverschuldung zu werten. Damit besteht für das Land Berlin die Gefahr, die ab dem Jahr 2020 geltende Schuldenbremse nicht mehr einhalten zu können.

Erst im Januar hatte die BVG auf Betreiben von Berlins Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD) eine Tochtergesellschaft gegründet, deren Zweck es sein sollte, das Kapital für die dringend notwendige Erneuerung ihres Fuhrparks zu besorgen. Nun muss der Senat möglicherweise eine andere

Konstruktion wählen. Denkbar ist, die Milliardenschulden der BVG direkt aufzuladen. Dies wäre ebenso möglich und die BVG gilt in der Abgrenzung von Eurostat nicht als reine Finanzierungstochter. Dagegen spreche laut Finanzverwaltung, dass die BVG schwarze Zahlen schreiben soll und Schulden nur für die Anschaffung neuer Bahnen machen soll - in den Bilanzen würde jedoch die gewünschte Transparenz verloren gehen und nicht sichtbar sein, welche Kredite für U-Bahnen sind und welche für andere Zwecke.

Auch für die Sanierung von Schulen hatte der Senat eine Finanzierung über eine Tochtergesellschaft angedacht. Allerdings gibt es hier bislang keine alternative Gestaltungsmöglich-

keit, was bedeutet, dass die geplanten 2,7 Milliarden Euro Sanierungskosten über den Haushalt abgewickelt werden müssten. Einen Teil der Investitionen könnten städtische Wohnungsbaugesellschaften übernehmen und Schulen bauen,

wenn sie ohnehin neue Stadtviertel errichten. Weiterhin müsse man sehen, wie viele Ergänzungsbauten, Neubauten und Sanierungen dann noch aus dem laufenden Budget finanziert werden können, so die Finanzverwaltung.



Schon ein paar Tage im Dienst. Neue U-Bahnen sollten am Haushalt vorbei über Tochtergesellschaften finanziert werden. Die dafür aufgenommenen Kredite will Eurostat dennoch zu den Schulden dazu zählen.

Marvin Siefke/pixelio.de

Berlin und der neue Finanzausgleich

Neuregelung bringt zusätzliche Einnahmen

Der Bund und die Länder haben sich auf die Neuregelung ihrer Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 geeinigt. Der Bund zahlt mehr, erhält im Gegenzug aber mehr Kompetenzen. Zudem werden Stadtstaaten nach der Neuregelung bevorzugt. In Berlin ist man mit dem Ergebnis zufrieden.

Nach ersten Berichten könne Berlin ab 2020 mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 495 Millionen Euro rechnen, so Berlins Regierender Bürgermeister Müller (SPD). Besonders erfreulich sei, so Müller, dass die Besonderheiten der Stadtstaaten und dass das Ausgleichssystem zwischen den Ländern künftig einfacher und transparenter werde.

Die nun beschlossene Einigung basiert auf der Grundlage des Modells der Ministerprä-

sidentenkonferenz vom Ende 2015 und sieht vor, dass auf Basis der gegenwärtigen Prognosen für das Jahr 2019 2,84 Prozent der gesamten Steuereinnahmen des Bundes für den Länderfinanzausgleich aufgebracht werden. Insgesamt stehen somit insgesamt 9,5 Milliarden Euro im Länderfinanzausgleich für die Verteilung unter den Ländern bereit. Ein Teil der Summe wird in einem Dynamisierungsverfahren jährlich angepasst, was zu jährlich steigenden Ausgleichszahlungen für die Länder führt.

Für Berlin bedeutet das, dass die ab 2020 wegfallenden Solidarpaktmittel teilweise kompensiert werden können. Berlin könne somit seinen Konsolidierungsprozess fortsetzen und habe gleichzeitig Spielraum für Investitionen, so Müller.

Auch Finanzsenator Kollatz-Ahnen (SPD)

zeigt sich erleichtert über die Einigung: „Das ist ein guter Tag für Deutschland. Die Einigung schafft Planungssicherheit für 2020 und die Jahre danach, (...) Auch für Berlin ist das ein erfreuliches Ergebnis“.

Im Rahmen des Beschlusses des neuen Finanzausgleichssystems hat der Bund den Ländern mehr Mitspracherechte bspw. im Zusammenhang mit Investitionen in das Fernstraßennetz abgerungen. Bislang zahlte der Bund das Geld für Planung, Bau und Erhaltung an die Länder. Zukünftig soll eine Bundesgesellschaft die Investitionen bündeln. Weiterhin soll der Bund mehr Steuerrechte bei Finanzhilfen, Kontrollrechte im Rahmen der Mitfinanzierung von Länderaufgaben oder erweiterte Weisungsrechte beim IT-Einsatz in der Steuerverwaltung der Länder erhalten.

Vollzugsdefizit? - Hundesteuer wird nicht durchgesetzt

Seite 2

Keine Steuererhöhungen - Forderung an Rot-Rot-Grün

Maaßenstraße - Kritik an Begegnungszone stößt auf Verwunderung

Seite 3

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Jahr 2016 neigt sich allmählich dem Ende. Wenn ich so kurz vor dem Jahreswechsel an die Vereinsarbeit des Bundes der Steuerzahler im Jahr 2016 denke, so kann sich diese wieder einmal sehen lassen.

Hier im Landesverband Berlin haben wir beispielsweise mit dem diesjährigen Schwarzbuch eine enorme Presseresonanz erfahren und konnten so auch in diesem Jahr das Thema der Steuergeldverschwendung in den öffentlichen Focus rücken. Aber auch zu anderen Steuer- und Finanzpolitischen Themen ist der BdSt Berlin

ein gefagter und kompetenter Ansprechpartner für die Medien gewesen. Wir konnten somit die Interessen unserer Mitglieder, also von Ihnen, wirkungsvoll vertreten.

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung und unsere gemeinsamen Erfolge in diesem Jahr herzlich bedanken. Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr gemeinsam für unsere Interessen eintreten und scheuen Sie sich nicht, Kontakt mit Ihrem BdSt Berlin aufzunehmen, wenn Sie einmal einen Rat brauchen oder wenn Sie die Verschwendung von Steuergeldern vermuten.



Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich eine frohe und besinnliche Weihnacht.

Mit den besten Grüßen

Ihr
Alexander Kraus
Vorsitzender BdSt Berlin e.V.

In eigener Sache

Staffelstabübergabe im Verwaltungsrat

Vorsitz übergeben

Der Verwaltungsrat des Bundes der Steuerzahler Berlin e.V. hat in seiner Sitzung am 14. November 2016 den Hermsdorfer Rechtsanwalt und Notar Christian Petrenz zum Verwaltungsratsvorsitzenden und die Steuerberaterin Annett Papenbrock zu seiner Stellvertreterin gewählt. Nach der Satzung bestimmt der durch die Mitgliederversammlung gewählte Verwaltungsrat diese beiden Positionen aus seiner Mitte heraus. Petrenz gehört dem Verwaltungsrat bereits seit 2005 an, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender. Papenbrock wurde erst-

malig 2009 in das Gremium gewählt. Notwendig geworden war die Wahl, nachdem Dr. Kristin Brinker den Vorsitz des ehrenamtlichen Aufsichtsgremiums nach fast fünf Jahren aus persönlichen Gründen abgegeben hatte. Die promovierte Architektin gehört dem Verwaltungsrat seit 2009 an und bleibt dort auch weiterhin Mitglied. Der Verwaltungsrat wird nach der Satzung von der Mitgliederversammlung jeweils für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Er beruft, überwacht und berät den Vorstand und gibt Beschlussempfehlungen an die Mitgliederversammlung.



Gute Laune im Verwaltungsrat:
Christian Petrenz dankt
Dr. Kristin Brinker.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin, Telefon: 030-7901070 **Redaktion:** Dipl.-Volksw. Alexander Kraus (verantw.), Dipl.-Volksw. Steffen Bernitz **Verlag:** BdSt Steuerzahler Service GmbH, Wiesbaden **Druck:** apm AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt **Abdruck:** nur mit Quellenangabe **Redaktionsschluss:** 25.11.2016

Hundesteuer wird nicht durchgesetzt

Wie eine Bagatellsteuer zur freiwilligen Spende verkommt

Eine aktuelle Anfrage des Bundes der Steuerzahler bei der Senatsverwaltung für Finanzen hat ergeben, dass seit Jahren rund die Hälfte der kontrollierten Hundehalter ihre Vierbeiner steuerlich nicht angemeldet hat. Auf ganz Berlin hochgerechnet dürfen damit schätzungsweise 100.000 Hunde ohne Steuermarke unterwegs sein.

Dass es offenbar ein Vollzugsdefizit bei der Hundesteuer gibt, ist nichts Neues. Bereits 2008 wurde der CDU-Abgeordnete Florian Graf mit dieser Feststellung in der WELT zitiert. Damals hatte Graf die Diskrepanz zwischen angemeldeten Hunden und den Hundesteuereinnahmen festgestellt. Zitiert wurde er mit den Worten: „Die Zahlen passen nicht zusammen. Wir wollen diese Fehlentwicklung korrigieren. Die Bezirke erhalten Anreize zur gezielten Kontrolle.“ Damals wollte man laut WELT-Artikel das Fehlen der Hundemarke zu einer Ordnungswidrigkeit erklären. Der Senat hätte das Verfahren aber damals mit dem Hinweis auf einen „erhöhten Kontrollaufwand“ abgelehnt. Schon damals hätten Hundemarkenkontrollen ergeben, dass etwa die Hälfte der Hundehalter steuerlich nicht erfasst war, hieß es weiter.

Geändert hat sich seither offenbar wenig. Der Bund der Steuerzahler Berlin hat auf Nachfrage von der Senatsverwaltung für Finanzen erfahren, dass auch in den letzten Jahren ein Großteil der kontrollierten Hundehalter ihre Vierbeiner steuerlich nicht angemeldet hatte. 2013 betraf

das bei 887 ergangenen Kontrollmitteilungen 50,4 Prozent der Fälle. 2014 waren bei 956 Kontrollen 45,7 Prozent und 2015 bei 837 Kontrollen 46,2 Prozent der Hunde steuerlich nicht registriert. Über die Anzahl von rückwirkenden Steuerfestsetzungen, die sich hieraus ergeben Mehrsteuern oder eingeleitete Verfahren wegen der Hinterziehung von Hundesteuern konnte die Finanzverwaltung allerdings keine Auskunft geben. Hierüber würden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt, hieß es in der Aktenauskunft.

Die Zahlen passen dabei zu früheren Erkenntnissen des BdSt. Ein behördeninternes Schreiben aus dem Jahr 2011 hatte auch schon für das Jahr 2010 von einem Anteil von 59,4 Prozent steuerlich nicht angemeldeten

Hunden bei 911 Kontrollen berichtet. Damals war aber noch von knapp 17.000 Euro Mehrsteuern die Rede, die rückwirkend festgesetzt worden seien. Geht man von vorenthaltenen

Hundesteuern in der Größenordnung von jährlich mindestens 10 Millionen Euro aus, wäre das allerdings ein zu vernachlässigender Betrag. Die Erklärung wurde in dem damaligen Schreiben allerdings gleich mitgeliefert: Eine Abgabe wegen Einleitung eines Strafverfahrens erfolgte damals nicht, nach BdSt-Recherchen wegen Geringfügigkeit.



Oliver Haag/ PIXELIO.de

Dabei passen auch schon die offiziellen Zahlen nicht ganz zu-

sammen. Ende 2015 waren 102.597 Hunde steuerlich gemeldet. Das waren 2.255 mehr als ein Jahr zuvor. Berücksichtigt man zusätzlich rund 5.200 hundesteuerfreie Blinden- und Rettungshunde ergeben sich hieraus knapp 114 Euro Hundesteueraufkommen pro angemeldetem Hund. Der Hundesteuersatz beträgt allerdings schon 120 Euro für den ersten und 180 Euro für jeden weiteren Hund.

Der Bund der Steuerzahler sieht Bagatellsteuern grundsätzlich äußerst kritisch und fordert seit Langem deren Abschaffung. Während die Hundesteuer historisch vor fast 200 Jahren als Luxussteuer eingeführt wurde, die im Wesentlichen an die vermutete höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Hundehalters anknüpft, dürfte sie heute hauptsächlich fiskalischen Zwecken dienen. Eine Steuerungswirkung ist anhand der vorliegenden Zahlen jedenfalls nicht zu erkennen. Das Vollzugsdefizit ist damit sowohl für Nichthundehalter als auch für ehrliche Hundesteuerzahler eine Farce und de facto zu einer freiwilligen Spende an den Staat verkommen.

Laut Rechnungshof Defizite bei der Festsetzung

Der Rechnungshof von Berlin hatte in seinem Jahresbericht 2013 bereits Defizite bei der Festsetzung und Erhebung der Hundesteuer festgestellt und gefordert, die Verfahrensabläufe zu rationalisieren und zu modernisieren. Laut Rechnungshof setzt die Berliner Verwaltung hierfür rund 35 Prozent mehr Personal ein als die Hamburger Steuerverwaltung. Das seien 27 Dienstkräfte. Zudem hätten im Jahr 2011 in 12.236 Hundesteuerfällen Steuerrückstände von 1,2 Millionen Euro bestanden. Seit dem

1. Januar 2002 ist ein Verstoß gegen die Tragepflicht der Hundesteuermarke keine mit einer Geldbuße bewährte Ordnungswidrigkeit mehr. In der Gesetzesbegründung hieß es, dass „es unverhältnismäßig sei, vergleichsweise geringfügige Verstöße als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, zum anderen sei es zweifelhaft, ob die Finanzverwaltung und nicht die Innenverwaltung für das Verfahren zuständig wäre“. In der Praxis bedeutet dies laut Rechnungshof, dass beispielsweise Mitarbeiter des Ord-

nungsamtes nicht mehr durch Überprüfen der Hundesteuermarke feststellen können, ob ein Hund steuerlich angemeldet ist oder nicht. Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Finanzen standen im Jahr 2010 dem Hundesteueraufkommen von ca. 10,6 Millionen Euro Verwaltungskosten von ca. zwei Millionen gegenüber. Dieser Betrag umfasse jedoch nicht die Kosten der Beitreibung. Der tatsächliche Verwaltungsaufwand dürfte laut Rechnungshof damit deutlich höher liegen.

Steuerzahler-Forderung an Rot-Rot-Grün

Schuldenbremse ohne Steuererhöhung einhalten

„Berlin nimmt seit Jahren Steuern in Rekordhöhe ein. Weitere Belastungen für die Bürger und Unternehmer sind das falsche Signal.“ Die Berliner hätten in den letzten Jahren ihren Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes bereits geleistet, wird sein Vorsitzender Alexander Kraus in der Berliner Morgenpost zitiert. Vor dem Hintergrund der langen Wunschliste von Rot-Rot-Grün warnte der Bund der Steuerzahler Berlin vor Steuererhöhungen und einem Verstoß gegen die Schuldenbremse.

Jetzt sei die Politik am Zug, stattdessen die Ausgabenseite in den Griff zu bekommen und nicht einfach an der Steuerschraube zu drehen, sagte Kraus weiter. Der Bund der Steuerzahler weist darauf hin, dass sich Berlin bereits jetzt bei der Grunderwerbsteuer sowie den Hebesätzen für die Grundsteuer sowie Gewerbesteuer im Spitzenfeld befindet. Die Nachholung von unterlassenen Unterhaltungsausgaben der Vergangenheit dem Steuerzahler als Investitionen in die Zukunft zu verkaufen und damit Steuererhöhungen zu begründen, hält der Bund der Steuerzahler für einen Etikettenschwindel.

Weiterhin erinnerte der Bund der Steuerzahler Berlin die Koalitionäre von Rot-Rot-Grün an die ab 2020 auch für Berlin geltende Schuldenbremse. Verlautbarungen, wonach finanzielle Spielräume durch Nebenhaushalte etwa landeseigener Gesellschaften, geschaffen werden sollen, nannte Kraus alarmierend. „Auch dort aufgenommene Schulden müssen zur Neuverschuldung gezählt werden, wenn diese Gesellschaften

staatliche Aufgaben wahrnehmen. Eine Umgehung wäre ein Bruch der grundgesetzlichen Schuldenbremse“, sagte Kraus. Um eine schnelle Klagemöglichkeit gegen einen verfassungswidrigen Haushalt für die Opposition im Abgeordnetenhaus zu schaffen, müsse die Schuldenbremse schnellstmöglich auch in die Berliner Landesverfassung aufgenommen werden.

Stattdessen fordert der BdSt-Vorsitzende

Die neu gewählten Berliner Abgeordneten hat der BdSt Berlin im November in einem Schreiben über die Belastung der Bürger mit Steuern und Abgaben informiert. Mit der Zusage des Belastungsbarometers verbunden haben wir die Forderung nach einer Senkung der Wohnnebenkosten. Dazu wurde auf das BdSt-Konzept der Wohnkostenbremse verwiesen.

Kraus überzeugende Konzepte für eine effiziente Verwaltung. Hier erinnert der Bund der Steuerzahler beispielsweise an die Feststellungen des Rechnungshofes, dass es Berlin seit Jahren nicht geschafft hätte, ein systematisches Erhaltungsmanagement für die öffentliche Straßen- und Brückeninfrastruktur einzurichten. Zudem sei ein Großteil der neu beginnenden Baumaßnahmen im Hoch- und Brückenbau ohne fertiggestellte Bauplanungsunterlagen veranschlagt worden. Diese Umgehungen des Haushaltsrechts macht der Bund der Steuerzahler als Hauptgrund für Baukostenüberschreitungen verantwortlich. „Die Quittung dafür darf den Bürgern jetzt nicht als Steuererhöhungen aufgehalst werden“, fordert Kraus.



Kritik an Begegnungszone stößt auf Verwunderung

Staatssekretär antwortet Bund der Steuerzahler

In der Oktober-Ausgabe war an dieser Stelle von der Kritik im Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler an der Begegnungszone in der Schöneberger Maaßenstraße berichtet worden. Schon vorher hatte der Bund der Steuerzahler den scheidenden Stadtentwicklungssenator Andreas Geisel aufgefordert, die Planungen für die beiden nächsten Begegnungszonen einzustellen. Dieses Schreiben hat zwischenzeitlich sein zuständiger Staatssekretär Christian Gaebler mit „Verwunderung“ zur Kenntnis genommen und geantwortet.

Mit Blick auf die Zuständigkeit der Bezirksämter für die Beseitigung von Gehwegschäden weist Gaebler den Bund der Steuerzahler darauf hin, dass das Land Berlin zur Unterstützung der Bezirke ein ergänzendes Sonderprogramm für die Straßensanierung mit jährlich 25 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2016/17 auf-

gelegt habe. Diese Mittel könnten selbstverständlich auch für die Sanierung von Gehwegen eingesetzt werden. „Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass in Berlin durch die zweigliedrige Verwaltung bestimmte Aufgaben durch die Bezirke eigenverantwortlich durchgeführt werden“, schrieb Staatssekretär Gaebler an den Vorsitzenden des

BdSt Berlin, Alexander Kraus.

Dem ist das allerdings bekannt. Denn Kraus sieht gerade in dieser Zweigliedrigkeit der Verwaltung die Ursache für viele Probleme in der Stadt. Die Begegnungszone in der Maaßenstraße gehört zur Fußverkehrsstrategie des Senats, also der Landesebene. Für den Bund der Steuerzahler stellt sich daher die Frage, ob im Rahmen einer solchen Strategie nicht vielleicht zunächst Verkehrssicherungsmaßnahmen auf den maroden Gehwegen Vorrang haben sollten, um dort überhaupt gefahrlosen Fußverkehr zu ermöglichen. Dafür wäre das Geld dringender erforderlich gewe-

sen. Selbst, wenn die Gehwegsanierung Bezirksangelegenheit ist, haftet im Schadenfall das Land Berlin. Immerhin sei Berlin eine Einheitsgemeinde mit Bezirken, die eben keine selbständigen Landkreise sind, meint Kraus. Vom Bund der Steuerzahler hätte sich Gaebler zum Pilotprojekt Maaßenstraße eine „gründlichere Recherche gewünscht“ und begründete dies auch sehr ausführlich. Kraus vom Bund der Steuerzahler überzeugt das allerdings nicht: „Die Gehwege in Berlin sind Schrott, und Begegnungszonen in der Straßenverkehrsordnung nicht einmal vorgesehen.“

Jetzt Mitglied werden

Profitieren auch Sie künftig vom Informationsvorsprung

„Gut, dass es den Bund der Steuerzahler gibt.“ Diesen Satz hören wir gerade in letzter Zeit immer öfter. Denn es ist der Bund der Steuerzahler, der gegen die Verschwendung von Steuergeldern kämpft. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Rechte von Steuerzahlern verteidigt. Es ist der Bund der Steuerzahler, der die Bestrafung von Steuergeldverschwendern fordert.

Aktion Mitglieder werben Mitglieder

Die Interessen der Steuerzahler durchsetzen heißt, sich **gemeinsam zu engagieren**, um den nötigen Druck auf die Politik zu erzeugen. Daher ist **jede Mitgliedschaft im BdSt wichtig**. Sie ist die Basis für den **Erfolg und die Unabhängigkeit** des Bundes der Steuerzahler. Um unser Gewicht auch künftig in die öffentliche Diskussion einbringen zu können, brauchen wir vor allem eines: Noch **mehr Mitglieder**. Sprechen Sie Freunde und bekannte für eine Mitgliedschaft im BdSt an! Für ein neu geworbenes Mitglied erhalten Sie **einen Jahresbeitrag gutgeschrieben**.

Diese Antwortkarte können Sie einfach ausgefüllt direkt an die 030-79010720 faxen oder Sie schicken sie uns im Fensterumschlag zu.

Ich wurde geworben durch:

	Mitgliedsnummer
Name, Anschrift	

Per Fax an **030-79010720** oder

Karte ausfüllen und im Fensterumschlag an:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
Lepsiusstraße 110
12165 Berlin

☐

Ich möchte **Mitglied** im Bund der Steuerzahler Berlin e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 72 Euro und beinhaltet den kostenlosen Bezug der Mitgliederzeitschrift „Der Steuerzahler“. Die Mitgliedschaft ist jährlich mit einer Frist von drei Monaten kündbar und dauert mindestens zwei Jahre.

Vor- und Zuname

c/o, Firma, Adresszusatz

Straße, PLZ, Ort

☐

Ich möchte den Mitgliedsbeitrag jährlich nach Erhalt der Rechnung überweisen.

☐

Hiermit erteile ich Ihnen ein **SEPA-Lastschriftmandat**. Bitte ziehen Sie den fälligen Jahresbeitrag bis auf Widerruf vom nachfolgenden Konto ein.

Zahlungsempfänger:

Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Lepsiusstraße 110, 12165 Berlin
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000350597

Mandatsreferenznummer: Wird nachträglich vergeben und entspricht Ihrer 6-stelligen Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den Bund der Steuerzahler Berlin e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Bund der Steuerzahler Berlin e.V., auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

PLZ, Ort

DE

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift